Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 80 (2003)

Artikel: Komödianten, Musikanten, Exulanten, Kollektanten und andere

Passanten in Murten: kulturhistorische Notizen aus vier Jahrhunderten

Autor: Schöpfer, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-391876

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KOMÖDIANTEN, MUSIKANTEN, EXULANTEN, KOLLEKTANTEN UND ANDERE PASSANTEN IN MURTEN

Kulturhistorische Notizen aus vier Jahrhunderten¹

HERMANN SCHÖPFER

Zugegeben, der Titel ist etwas reisserisch und verspricht vielleicht mehr, als ich bieten kann. Doch geht es darum, Unbekanntes, Ungewöhnliches, gelegentlich auch Befremdliches aus dem Archiv zu heben, anhand von Einträgen Leute zu erwähnen, die in Murten vorbeigekommen sind, hier nicht sesshaft waren und noch jetzt die Neugierde wecken. Sie können in zwei Gruppen unterteilt werden; die einen waren vom Rat oder der Stadt eingeladen, die anderen kamen zufällig, aus freien Stücken, wollten etwas bringen oder zeigen und wünschten etwas mitzunehmen, in der Regel Bares. Die Handwerker, die hier Arbeit suchten, oder Prominenz wie Casanova oder Goethe möchte ich weglassen². Beide Gruppen ergäben je abendfüllende Vorträge.

Das historische Quellenmaterial, das ich benutze, liegt im Stadtarchiv Murten. Geschöpft wird fast ausschliesslich aus den Ratsmanualen, das heisst den Ratsprotokollen, und den Stadtrechnungen, die für das 15. Jahrhundert partiell, seit dem 16. Jahrhundert fast lückenlos erhalten sind³. Ich habe sie im Rahmen der Erarbeitung des Kunstdenkmälerbandes über Murten bis 1800 integral gelesen. Da zwischen den zahllosen grauen Geschäften und Rechnungen der Verwaltung kleine Einträge

¹ Der vorliegende Aufsatz ist die erweiterte Fassung eines Vortrags, der am 21. Januar 2003 im Rathaus Murten vor dem Deutschen Geschichtsforschenden

Verein des Kantons Freiburg gehalten wurde.

² Zur Frage der Wanderhandwerker vgl. Hermann Schöpfer und Martin Schoch, Wandernde Bauhandwerker in Murten in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Freiburger Geschichtsblätter (FG) 61 (1977), S. 235-256, über die Zeit des Ancien Régime vgl. hier S. 235-240.

³ Stadtarchiv Murten (AM), Ratsmanuale (RM), Ratsprotokolle (ab 1798, RP), Stadtrechnungen (StR). Diese Reihen werden nur zitiert, wenn vollständige

Daten (Tag, Monat und Jahr) vorliegen.

kultur- und sozialgeschichtlichen Inhalts wie Sternschnuppen aufleuchten, habe ich diese in Kurznotizen zu erhaschen versucht. Einige davon möchte ich zu einem kleinen Kometen zusammenziehen, ähnlich wie vor drei Jahren im Referat über Tiere⁴. Auch hier ist erneut nicht zu übersehen, dass fast alles nur angedeutet oder angetupft werden kann, wie dies auch die durchgehend knappen, fast ausschliesslich aus den Rechnungen stammenden Einträge selber tun. Da sich nach 1798 politisch, sozial und kulturell so viel geändert hat, dass eine eigene Studie darüber geschrieben werden müsste, möchte ich das 19. Jahrhundert weglassen. Den Paradigmawechsel dazu hatte die Aufklärung ausgelöst. Ich werde deshalb vor allem über die Zeit vom späten 15. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert sprechen, die Zeit nach den Burgunderkriegen und nach dem Anschluss Murtens an Bern und Freiburg, oder, anders gesagt, die drei Jahrhunderte des Ancien Régime.

In diesen Zeitraum fiel, was aber für unser Thema nicht in jedem Fall oder dann mit Verspätung Folgen hatte, eine wichtige Zäsur, die Reformation. Selbstverständlich wurden die mit kirchlichen Festtagen verbundenen Spiele wie das Dreikönigsspiel oder das Passions- und Osterspiel⁵ nicht weiter geführt. Der 10 000-Rittertag wurde weiterhin gefeiert, wobei allerdings die Ausgaben für Geistliche entfallen. Es vermehren sich dagegen die Kosten für auswärtige, eigens eingeladene, oft auch

zugelaufene Musikanten. Doch davon später.

Weiter muss ich ein paar Gegebenheiten in Erinnerung rufen, die für die Zeit, von der wir sprechen, grundlegend waren und die damalige Gesellschaft und den Alltag prägten: Unten und oben, drinnen und draussen, arm und reich, toleriert und nicht toleriert, Gut und Bös waren klar vorgegeben. Die Herrschaft Murten war Untertanengebiet, und der jeweilige bernische oder freiburgische Vogt, hier Schultheiss genannt, hatte im Rat von Murten den Vorsitz. Was in Sachen Recht, Steuern, Militär, Wirtschaft, Schule, Religion oder Sitte galt, wurde in Bern und Freiburg bestimmt. Andererseits waren die Murtner eifersüchtig auf ihre Rechte und ihren Besitz bedacht, das heisst Anteil an

⁵ AM, StR 1472/IV, 1492/I, 1493 und 1501 (Dreikönigsspiel), 1513 und 1515

(Osterspiel).

⁴ Hermann Schöpfer, «Geyßen oder Böck, vil oder wenig». Das Tier in den Murtner Ratsmanualen und Rechnungen des 15. bis 18. Jahrhunderts, in: FG 77 (2000), S. 131–151.

den Stadtgütern und Recht auf Ämter erhielt nur, wer mit Vermögen oder für die Stadt nützlichen Berufskompetenzen nach Murten kam. Teilen war unbeliebt. So kam es, dass um 1800 zwei Drittel der Bewohner von Murten keine Burger, sondern so genannte Hintersässen und somit von den öffentlichen Geschäften und Privilegien ausgeschlossen waren. Entsprechend war die Vermögensverteilung, worüber es jedoch keine Studien gibt. Sie dürfte ähnlich wie in der Stadt Freiburg gewesen sein, wo im 15. und noch im 19. Jahrhundert etwas mehr als ein Zehntel der Bewohner über 80 Prozent der Vermögen verfügte⁶. Es gab viele Ausgeschlossene und, wie könnte es anders sein, auch in den eigenen Reihen viele Arme. (1445 waren in Freiburg 28 Prozent ohne Vermögen.)

Nicht tolerierte Passanten oder die Not der Armen

Administrativ wurde die Not der Armen nach ihrer Herkunft geregelt. Es gab drei Kategorien: 1) Die eigenen, die über das Spital unterstützt wurden. Das Spital war primär eine Art Sozialdienst für verarmte Bürger, wobei diese notfalls dort auch Unterkunft erhielten. 2) Die Armen auf dem Lande. Gemeint sind hier die notleidenden Mitbewohner in den zu den Herrschaften Murten und Lugnorre gehörenden Dörfern. Hier hatten die Dorfschaften für diese aufzukommen. 3) Alle herrschaftsfremden Armen. Diese Kategorie hatte keine Chance: Schon 1512 ging ein Trupp unter dem Kommando des Alt-Bürgermeisters Jacob Andres über Land, um die «frömbden bettler vå dem Land (zu) bietten». Systematisch setzte die Vertreibung der fremden Armen um 1670 ein, um dann ein Jahrhundert später, gegen 1770, wieder abzuflauen. 1680 organisierte der Rat auf Weisung Freiburgs erstmals eine dreitägige Bettlerjagd, dasselbe erfolgte 1687 auf bernischen Befehl⁷. Das Urteil über diese Fremden war kategorisch, und sie wurden despektierlich als

⁶ Ferdinand Buomberger, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg (im Uechtland) um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: FG 6/7 (1900), insbesondere S. 125–126, 129–131.

⁷ RM. 6.8.1670, 22.8.1680 und 30.5.1687. Vgl. hierzu weiter RM 12.1.1587, 6.8.1670, 16.2.1691 (Erneuerung der Bettlerordnung), 17.4.1691, 29.4. und

«Deserteurs, Rodeurs und anders frömde Bättelgesind» bezeichnet⁸. Darunter dürften effektiv viele gewesen sein, die aus ihrem sozialen Netz gefallen oder gestossen worden waren, vielleicht auch nie eines hatten und auf gut Glück, allein oder in Banden, gegen Hunger, Kälte

und Ächtung kämpften.

So wurden im 17. und 18. Jahrhundert die Armen im Auftrag der Obrigkeit regelmässig eingesammelt, an die Grenze gestellt und beim Nachbarn abgesetzt. Darin lag für die Gejagten immerhin eine Chance; jenseits der Herrschaftsgrenze war die Hatz vielleicht weniger perfekt oder fand zu einem anderen Zeitpunkt statt. «Bättlerjagi» oder «Bätteljagi» ist in den Akten die gängige Bezeichnung für diese Art Umgang mit diesen unerwünschten Zeitgenossen. Hier beizufügen wären alle Fremden, die wegen Diebereien, oft Mundraub oder anderem für kriminell erklärtem Verhalten der Justiz in die Fänge gerieten, bestraft und nachträglich des Landes verwiesen worden sind. Es gab Zeiten, da sich die Todesurteile häuften und fremde Köpfe leichter als einheimische vom Rumpf getrennt wurden. In Murten wurde das letzte Todesurteil 1787 vollstreckt⁹. Die Scharfrichter wurden in Bern oder Freiburg geholt¹⁰.

Die Bettlerjagd ist vermutlich der grösste Schandfleck des Ancien Régime. Doch hat die Hatz nur funktioniert, weil Obrigkeit und Untertanen am gleichen Strick zogen: Die Jagd mit Flinten durchgeführt haben nicht Gendarmen aus Bern oder Freiburg, sondern Leute aus der Herrschaft. Gelegentlich selber arme Teufel, so etwa 1725 der Kuhhirt¹¹, in Murten selber auf der untersten Stufe der sozialen Leiter. Damals waren praktisch ganzjährig zwei Leute mit der Bettlerjagd beschäftigt. Zuletzt wurden «militärische Kontingente», bis zu achtzehn Mann, aufgeboten¹². Zusätzlich verordnete der Rat 1747 den Dörfern, sie sollen nicht fremde Bettler, sondern eigene Arme als Hirten einstellen¹³. Oder

^{23.5.1692, 4.8.1712, 3.6.1714, 5.3.1728, 1.6.1734, 29.5., 3.7.} und 24.8.1742, 6.2.1747, 13.1.1749; StR 1675, 1677, 1691, 1700, 23.3.,11.6., 8.9., 7.10. und 10.11.1725, 1731, 26.8.1742, 7.2.1769 und 23.10.1770.

⁸ RM 1.6.1734.

RM 6.10.1787; Gerichtssachen V 6. A, unpag., Brief an Bern vom 15.10.1787.
 StR 1471/III, 1483/IV, 1484/II usw.

¹¹ StR 23.3.1725.

¹² RM 7.2.1769.

¹³ RM 6.2.1747.

zwei Jahre später drohte er, falls sie nicht für ihre Armen sorgten, würde er diese auf ihre Kosten zurückschicken¹⁴.

Tolerierte Passanten

Fremde, die vom Rat eine Unterstützung oder ein Honorar erhalten haben, gehören zur tolerierten Kategorie. Die Voraussetzungen dazu sind nicht immer klar: Viele brachten einen Ausweis oder eine Empfehlung, Attest genannt, wahrscheinlich waren auch das Auftreten und die Kleidung wichtig. Armut war eine Schande, oder man hatte zumindest nachzuweisen, dass das Elend nicht selbst verschuldet war. Oder die Person hatte interessant zu sein, wie 1525 jener Bettler mit einem «Hackprett» oder 1681 ein Poet aus Ulm¹⁵. Wohl mit einigen Schauern wurde fremden Scharfrichtern, deren Gehilfen oder Familien ein Viaticum gegeben; von ihnen kamen eigenartigerweise zwischen 1676 und 1679 sechs vorbei, drei aus Paris¹⁶, die Söhne der Scharfrichter von Moudon und Lausanne¹⁷ sowie Anna Schmid, «ein Scharfrichters frauw von Lausanne» 18. Nicht erwähnt werden hier die Scharfrichter von Bern oder Freiburg, die seit den Burgunderkriegen im Auftrag der Obrigkeit nach Murten kamen, um zu enthaupten, zu rädern oder Scheiterhaufen zu entfachen.

Es gibt die wunderlichsten Gründe für die Unterstützung von Bettelnden. Ungewollt scheint hier bisweilen ein Rest an Inkonsequenz, Unübersichtlichkeit und Menschlichkeit auf, der sich selbst in einer unerbittlichen, oft harten Verwaltung immer wieder Raum verschaffte. 1575 bettelte ein «mann uß flandern der syn frouw im Spittal krank hatt», 1642–1647 kamen mehrmals «verschmähte Diener» oder deren Frauen und Kinder vorbei, das heisst Leute, die ihre Herrschaft verlo-

¹⁴ RM 13.1.1749.

¹⁵ «Item einem bettler mitt dem Hackprett – i s» (StR 1525/II). – «Item einem gwüs(s)en Pöëtt von Ulm – 1 lb 4 s» (StR 1681).

¹⁶ StR 8.8. und 10.10.1676, 24.2.1678.

¹⁷ StR 1676.

¹⁸ StR 1678.

ren hatten, und 1673 «recomandiert sich ein teutscher student». 1730 erhielt «ein Tiroller abgedanckter Officier (...) ein Viaticum», 1738 bezog ein «ital. Edelmann als profeßor auß recomandation» 1 Pfund, 1748 folgte ein «Hr. Jean Illeshasÿ ein adelicher Ungarischer Haubtman so in Italien geplündert worden sambt seiner Frauw»¹⁹. 1755 kam eine Frau mit zwei Kindern aus Distrin (Custrin?) in Preussisch Pommern vorbei, deren «Mann von denen Rußen lebendig verbrand» worden war ²⁰. 1759 folgte ein «verunglückter Kaufmann von Hamburg, deßen Wahren in denen Kriegstroublen weggekaperet worden»²¹. Schliesslich erhielt 1779 «eine arme Frauw aus Zürich, die groß schwanger und mit acht Kleinen Kindern beladen», eine kleine Unterstützung.

Das sind offensichtlich von Mitleid gefärbte Einträge, die sich aber nicht häufen. Andere «Geschichten» scheinen eher durch Entsetzen und grausige Situationen zu Gabe und Vermerk geführt zu haben.

Von Türken beispielsweise sprach man offenbar nur mit Schrecken. Ob das Erzählte zutraf, muss offen bleiben. Ohne Furcht waren offenbar einzig jene drei Compagnons, die 1469 gegen die Türken ziehen wollten²². Was aus späterer Zeit stammt, ist tatsächlich nicht erfreulich und erinnert an die Drohungen Osmins in Mozarts Entführung aus dem Serail: 1745 kamen drei Engländer in Murten vorbei, denen «die Türcken die Zungen herauß gezogen»²³, was heissen will, herausgerissen oder abgeschnitten hatten, und 1748 machte ein ehemals von den Türken Gefangener Station, «deme die Zungen geschlitzt worden». Für kurze Zeit scheinen sich «Türkengeschädigte» und von Seeräubern Geplünderte in Murten die Türklinke gereicht zu haben: Am 16. Januar 1750 kamen zwei «Engelländer namens Joh. Seinker und Franciscus Potey (vorbei), so als Capitaine auff dem Meer von Türcken gefangen und unmenschlich tractiert worden», bereits am 19. Februar folgte der irische Kaufmann Johann Hamilton mit seiner Frau, der «von den Türken grausamlich tractiert worden, mit wegnemung seiner waar und gelts von 5900 Rublen»²⁴. Er musste zu allem Elend noch «seine brüder auß

¹⁹ StR 9.2.1748.

²⁰ StR 23.4.1755.

²¹ StR 8.8.1759.

 ^{22 «}Item ay delyvre a iii compagnion que demanderon por alla contre lo turk
 V s» (StR 1469/I).

²³ StR 30.9.1745.

²⁴ StR 16.1. und 19.2.1750.

der Sclaverey» erlösen. Und schon drei Tage darauf folgte eine verunglückte Familie aus Holland, «so auff dem meer von den See Räubern gefangen und elendiglich mißhandelt worden»25. Gleichzeitig gab es Kollekten «zu Erlößung der gefangenen in der Türckey». Das betrieben in der Regel Kleriker, ging es doch um die Befreiung von Christen. 1729 waren «zwey Herren geistliche auß Genua» in Murten, «so steuer auffgenommen um Gefangene außzulösen»²⁶. 1748 kam «Bartlome Bardrax auß dem orden der heil. Dreÿfaltigkeit zu erlößung der gefangenen in der Türckeÿ» vorbei und erhielt drei Pfund²⁷. 1750 nahmen zwei «Collectanten» Steuer auf, «die gefangenen Christen auß der Barbareÿ zu erlösen»²⁸. 1739 trat ein «siriacischer Printz, sambt seinem Sohn von den Türcken verjagt worden, mit Kaiserlichen und Oberkeitlichen Attestationen» auf und erhielt 11/2 Kronthaler oder 12 Pfund 12 Schilling²⁹, was das Zehnfache des normalerweise Gespendeten bedeutete. Doch kamen Vertreter des gefürchteten Volkes auch selber vorbei: 1729 sammelten zwei Türken Geld, «für ihre Brüder zu lößen». Wo diese in Gefangenschaft geraten waren, ist nicht klar.

Andere milde Gaben wiederholen sich, bilden eine Art Konstante, werden langfristig zu einer Art Budgetposten und seien deshalb hier in Gruppen vorgestellt.

Schauspieler, Gaukler und Tänzer

Obwohl für Schauspieler, Gaukler und Schausteller seit der Reformation bis nach dem Einmarsch der französischen Revolutionsarmeen kaum Einträge zu finden und sie deshalb nicht durchgehend nachzuweisen sind, sei trotzdem mit ihnen begonnen.

Gegen das Theater zeigte die Reformation eine grundsätzliche Abneigung, die in protestantischen Gebieten weit ins 19. Jahrhundert hinein

²⁵ StR 22.1.1750.

²⁶ StR 7.3.1729.

²⁷ StR 18.7.1748. 1749 kam er erneut vorbei.

²⁸ StR 1.1.1750.

²⁹ StR 1.1.1739.

andauerte. Auch so genannte Geistliche Spiele, also Theater mit biblischen Themen, wurden nicht oder nur ausnahmsweise geduldet, und zwar sehr lange nicht: Als 1777 der lateinische Schulmeister Johannes Stoll mit seinen Schülern «Die Comedie intituliert der keüsche Joseph» spielen wollte, wies ihn der Rat mit den Worten zurecht, er «solle anstatt deßen die Schuhlordnung befolgen»³⁰. Dem war im August 1749 die Aufführung einer «Comedij», ebenfalls durch Schüler, vorausgegangen, von der aber nichts Weiteres bekannt ist, als dass der Rat «für die abend malzeit, da die Kinder die Comedy gespilt», aufgekommen und Niklaus Schorr «für die Himletzen auff deßen teatro für die Comedj» 5 Pfund vergütet worden ist³¹. Dass «Intendant (namens) Andrier», der im November und Dezember 1751 zwei Mal in Murten vorbeikam, Regie führte, ist nicht auszuschliessen³². Er wurde nach dem ersten Besuch mit dem Schiff nach Neuenburg, nach dem zweiten mit einer «voiture nach Wifflisburg die Antiquiteten zu sehen» gefahren. Auch eine Wandertruppe ist erst in diesen Jahren nachweisbar: Am 24. Mai 1759 verfügte der Rat, dass die sich hier aufhaltenden «Comedianten» erst am Dienstag nach Pfingsten wieder «Representationen» machen dürfen. Was sie gezeigt haben, wird nicht verraten. Überhaupt scheint um die Mitte des 18. Jahrhunderts etwas wie ein neuer Wind geweht zu haben: 1749 wurde die Orgel in Auftrag gegeben, und im gleichen Jahr haben Einheimische ein Collegium Musicum gegründet³³. 1759 war ein Marionettenspieler Nefzger auf Besuch, und 1790 zeigten die Gebrüder Weber aus Berlin Wachsfiguren³⁴, auch das Neuheiten in den Stadtakten.

Doch blieben Theateraufführungen weiterhin selten: Erst 1778, ein Jahr nach der Absage an Lehrer Stoll, wurde «dem Frantz Grimmer, einem Operatisten und Schauspiehler», ein zweiwöchiger Aufenthalt gestattet³⁵. Was er gezeigt hat, wird nicht gesagt. 1797, ein Jahr vor der französischen Besetzung, durfte die sich in Bern aufhaltende «Roßerische Schauspieler Gesellschaft» in Murten «8 Theaterstücke auf-

³⁰ RM 5.8.1777.

³¹ StR 16. und 24.8.1749.

³² StR 29./30.11. und 25.12.1751.

³³ Patrimoine fribourgeois / Freiburger Kulturgüter 14 (2002), S. 75. – RM 8.4.1749 und 7.10.1755.

³⁴ RM 15.6.1759 und 6.7.1790.

³⁵ RM 5.5.1778.

führen»³⁶. Damit war das Eis gebrochen. Im November 1800 wünschten Bürger, selber ein Liebhabertheater zu errichten, und bekamen für die Aufführungen den Grossen Saal im Rathaus zugesprochen³⁷. Die Gruppe kam zustande und ist gelegentlich in den Akten erwähnt³⁸. Gleichwohl wurden fahrende Theatergruppen immer wieder zurückgewiesen, und 1822 verbot der Rat seinen Lehrern weiterhin, mit den Sahüleren Grandlich Steinbergruppen immer wieder zurückgewiesen, und 1822 verbot der Rat seinen Lehrern weiterhin, mit den

Schülern «Comedien Spiele» zu veranstalten³⁹.

Die noch etwas leichter geschürzte Muse der Gaukler und Narren hatte in Murten nach der Reformation noch weniger Chancen. Vorher, 1477, kam ein «pilare» (pilarius = Ballspieler, Gaukler, heute würde man Jongleur sagen) und bekam vom Rat zehn Schilling. Das entsprach damals mehreren Taglöhnen für einen Handwerker. Er muss Ausserordentliches geboten, den Rat sehr beeindruckt haben oder in Sachen Honorar gerissen gewesen sein. 1504 bekamen «Narren, die uff der vaßnacht hie sind gsin», zwei Batzen⁴⁰. Das war zu diesem Zeitpunkt etwas mehr als der Taglohn eines Handwerkers⁴¹ und daher viel bescheidener als das Honorar von 1477. 1556 war ein «gougler» in Murten, 1569, 1571 und 1572 kamen «Narren» vorbei, 1576 ein Narr «uß Walliß» und im Januar 1584 wieder ein «gouch us Wallis, der mit der pfÿffen Im Landt vmherzücht». Am Neujahrstag 1588 folgten zwei «Jougleren mit sampt der frouwen». Jougler bedeutet Jongleur und meint auch Gaugler, Gaukler.

Ab diesem Zeitpunkt fehlen während 150 Jahren Einträge dieser Art. Erst 1731 liess der Rat 1 Pfund springen für «einen Gaukler welcher mit seiner Wüßenschafft und Stärcke die ganze Burgerschaft divertiert» hat⁴². Wissenschaft bedeutet hier Zauberei, Stärke weist auf athletische Leistungen hin. Dies war vermutlich ein kleiner Sündenfall der Obrigkeit, denn fortan fehlen Divertissements dieses Typs erneut. Erst nach 1800 erscheinen die Wanderkünstler wieder in den Akten, doch werden deren Gesuche meist abschlägig beantwortet. 1820 fand der Rat: «Den

³⁶ RM 27.12.1797.

³⁷ RP 7.11.1800.

³⁸ RP 12.12.1803, 4.11.1817.

³⁹ RP 1.5. und 11.11.1804, 2.7.1805, 12.4.1821 und 21.1.1822.

⁴⁰ StR 1504/I.

⁴¹ Kdm FR V, S. 61, Anm. 206.

⁴² StR 15.7.1731.

ambulanten Lustspielern, Gaukler(n), Possenreissern und dergleichen, soll es, aus guten Gründen verbothen seyn, hier zu représentieren. Nur im falle (dass) etwas würklich sehens- oder merkwürdiges eintreffen sollte, so wird der Rath, wenn er es gutfindet, die Bewilligung der Représentation ertheilen»⁴³. Was bedeutet, dass der Rat – offenbar nach traditioneller Zensur - weiterhin entschied, was sittlich gut und künstlerisch wertvoll war. Immerhin wurde dann 1841 einem Kunstreiter sowohl ein Platz im Freien als auch das Theater zur Verfügung gestellt, und im August 1849 wurden «den akrobatischen Tänzern aus Wien» gestattet, «einige Vorstellungen zu geben»⁴⁴. Das war im zweiten Fall die Familie Knie, die noch lange, bis in die Zwischenkriegszeit, ohne Menagerie und ohne Zelt als schlichte Gaukler und Gymnasten durch die Welt zog, sich noch nicht schweizerischer Nationalzirkus nannte und keine Prinzessin im Schlepptau mitführte⁴⁵. Der Zirkus Bell & Myrs mit dem legendären Elefanten kam 1866 aus den USA und war für die Zeit eine grosse Sensation. Dass vereinzelt schon früher Schausteller mit Wildtieren vorbeigekommen waren, haben wir im Vortrag über «geÿßen oder böck» gehört; ich denke etwa an jene Polacken, die 1706 und 1714 dressierte Bären zeigten, oder an den Burgunder, der 1730 ein gezähmtes Wildschein vorführte⁴⁶.

Als wohl etwas Besonderes und Respektables wurde 1679 ein französischer Fechter gehalten, der 3 Pfund erhielt, was, verglichen mit anderen Spenden, grosszügig war.

Bevor wir die Gaukler verlassen, sei kurz ins 16. Jahrhundert zurückgekehrt. 1512 tanzten Schützen am Nikolaustag, also am 6. Dezember, «moritzgen» und erhielten ein Nachtessen⁴⁷, und 1557 bekamen «Iren sÿben von Frÿburg die heind Murisken tantz gespielt im Rhatthuß uß gheÿß miner Herren» zehn Schillinge. Das erste Mal scheinen einheimische Schützen den Tanz aufgeführt zu haben, das zweite Mal, fast dreissig Jahre nach der Reformation, kamen sie aus Freiburg. Die Moriske,

⁴³ RP 2.10.1820.

⁴⁴ RP 13.11.1841 und 21.9.1849.

⁴⁵ Weiterer Auftritt der «Akrobatengesellschaft Knie» siehe RP 4.3.1867.

⁴⁶ Schöpfer (wie Anm. 4), S. 137 und 138. Über den Elefanten vgl. Hermann Schöpfer, *Die Elefantengeschichte von Murten*, in: FG 59 (1974/75), S. 235–274. ⁴⁷ «Item den schützen vff sant Niclaus tag zuo nacht do se die moritzgen dantzett – iii s iiii d» (StR 1512/II).

ein aus Spanien stammender, sehr lebhafter und im ausgehenden Mittelalter beliebter Männertanz, der vermutlich über die Höfe und Landsknechte verbreitet worden war, bestand aus Sprüngen, rhythmischem Stampfen und dem Klang der an Hand- und Fussgelenken befestigten Schellen. Erasmus Grasser schuf 1480 für den Festsaal des Münchener Rathauses eine heute im dortigen Stadtmuseum aufbewahrte Skulpturenreihe von Moriskentänzern. Ebenfalls bekannt sind die Reliefs mit Moriskentänzern am Haus mit dem Goldenen Dachl in Innsbruck. Dass dieser Tanz bei uns – über die Reformation hinaus – beliebt war, ist neu⁴⁸.

Allerhand Musikanten

Tolerierter, wenn auch in vorgeschriebenem Rahmen, waren neben den Tänzern, Gauklern und Schauspielern die Musiker. Musikanten werden in den Akten als «Spielleute», franz. «ménétriers», erwähnt. Die zunächst genannten oder gemeinten Instrumente waren Pfeife (ab 1480), Trompete (ab 1486) und Trommel (ab 1492)⁴⁹. Das sind Kriegsinstrumente, die aber, wie viele Einträge für Trommler und Pfeifer zeigen, auch in der Tanzmusik eingesetzt wurden.

Bei der Trompete konnte es sich um verschiedene Blasinstrumente handeln. Sie waren alle aus Metall, meist Messing, konnten leicht gekrümmt sein, waren jedoch in der Regel gerade und besassen noch keine Ventile (das Ventil ist eine Erfindung des frühen 19. Jahrhunderts). Die Zugposaunen gehörten ebenfalls dazu. Der Begriff Posaune, den wir heute für diese Instrumente verwenden, wird in den Murtenakten erst seit den 1680er Jahren verwendet⁵⁰. Andere Instrumente wurden offen-

⁴⁸ Dietrich H. Schwarz, *Die Kultur der Schweiz*, Zürich 1967, erwähnt den Moriskentanz nicht. – Georges Duby / Jean-Paul Daval (Hg.), *Skulptur von der Antike bis zum Mittelalter*, Köln 1999, S. 506, mit Abb.

⁴⁹ «Item denn pfiffer(n) von friburg vmb ir gůt jar – X s» (StR 1480/II). – «Item dem pfiffer vff pfingsten – xiiii s» (ebd. 1486). – «Item a dues trompete – V s» (StR 1486/III). – «Item pour les trompettes de lucherra (Luzern) – V s» (StR 1492/I). – «Item despendirent le flottare et le tambord en la maison de Richard (...) – s» (StR 1492/II).

⁵⁰ RM 12.3.1683. Weiteres darüber siehe unten S. 47ff.

bar selten vorgeführt und wohl aus diesem Grund vom Schreiber eigens vermerkt.

Ich sagte Krieg: Murten hielt, seit dem späten 15. Jahrhundert nachgewiesen, einen Stadtpfeifer und einen Stadttrommler⁵¹. Der Pfeifer erhielt 1492 pro Quartal 30 Schilling, halb soviel wie der Stadtschreiber, und ein Gutjahrgeschenk⁵². Kurz danach, 1498, bekamen beide Musi-kanten vierteljährlich eine Entschädigung von je 6 Pfund⁵³. Von Zeit zu Zeit gab es einen Rock in den Stadtfarben⁵⁴, 1492 erhielt der Pfeifer einen Schild, eine Art silberne Brosche mit dem Stadtwappen, die am Wams auf der Brust befestigt oder an einer Halskette getragen wurde⁵⁵. Auch zahlte die Stadt diesem die Hausmiete. Daraus ist anzunehmen, dass er arm war oder von auswärts kam. Ab 1492 ist «la maison por le flottarre» mit 18 Schilling Miete pro Quartal, 1550 des «pfyffers Huß» für 8 Pfund Jahresmiete erwähnt⁵⁶. Kurz darauf ist davon nicht mehr die Rede, vermutlich war eine andere Lösung getroffen worden. Das Haus kann nicht lokalisiert werden. Der Pfeifer wird 1492 unter den «offices» (den Ämtern) erwähnt, 1498 erscheint auch der Trommler unter den «amptlütt»57. 1527 liess der Rat eine «trummen» und einen «trummenschlegell» kaufen.

1499 bekam Hensli Purri fünf Pfund, «vmm dz so er vnser pfifer hat geartznet als er geschoßen wart vor tornach». Das heisst, der Stadt-pfeifer war mit dem Murtenkontingent in den Schwabenkrieg gezogen und in der Schlacht bei Dornach (22.7.1499) verletzt worden. Es handelte sich um Tschan Tischott, dem der Rat in der vorherigen Quartalrechnung 9 Pfund mit auf den Weg gegeben hatte. Ulrich Selmatter holte Tischott, «so er geschoßen wart vor tornach», in Liestal ab, erhielt für die vier hierfür aufgewendeten Tage eine Vergütung von 1 Pfund und für seine und des Pfeifers Verpflegung 1 Gulden⁵⁸.

⁵¹ «Dem pfiffer vff pfingsten – xiiii s» (StR 1480/II). – «Item (...) pour les depens qui firent le flottare et le ta(m)bord le jour de la foyri de la Penthecoste – iii s» (StR 1493/II).

 ⁵² ŠtR 1492/II und III.
 53 StR 1498/I, 1499/I usw.
 54 StR 1492/IV, 1495/II.

⁵⁵ «Item por lo schilt du flottarre – vii lb X s X d» (StR 1492/III).

⁵⁶ StR 1492/II und IV, 1493/I und II, 1549/II.

⁵⁷ StR 1492/III, 1498/III. ⁵⁸ StR 1499/I, II und III.

Die «Stadtmusikanten» spielten bei den militärischen Übungen und Auszügen, an den Märkten, bei obrigkeitlichen Besuchen, an hohen kirchlichen Festtagen (Weihnachten, Neujahr, Fronleichnam, 10 000-Rittertag) oder bei Tanzanlässen. Sie wurden aber häufig ergänzt oder ersetzt, vor allem bei Grossanlässen und wichtigen Veranstaltungen.

Auch bei Schiessen, die als militärische Übung zu verstehen sind, wurden die Musiker engagiert. Doch kamen beim Schützentreffen 1512 nicht die Stadtmusikanten, sondern ein Trommler und ein Pfeifer von Kerzers zum Zug⁵⁹. «Der pfiffer von Kertzers» kam im Jahr darauf wieder nach Murten, «auf das(s) er den Buchsenschützen pfiffet alls Si die Blumen schußen»⁶⁰. Vorher hatte der Rat verschiedenfarbige Blumen kaufen lassen. Ob man bereits auf Blumenstengel schoss, wie das in Schiesssbuden auf der Kilbi bis heute gemacht wird, oder ob die Blumen als Gabe verteilt wurden, ist nicht klar.

Von der Pfeife zur Posaune

Die Pfeife wurde im späten 17. Jahrhundert durch die Posaune, die Trompete und den Zink verdrängt, obwohl die Trompete hier, wie oben erwähnt, im 15. Jahrhundert bereits bekannt war, dies zugunsten der Gottesdienste. Die Bezeichnung Posaune ist 1683 erstmals zu finden und bleibt fortan geläufig. Es handelte sich wahrscheinlich um eine Zugposaune. Doch scheinen Trompete, ebenfalls ein Blechblasinstrument, und Posaune damals gelegentlich dasselbe gemeint zu haben. Die Trompete hatte, im Gegensatz zur Posaune, keinen «Zug»; die Tonlagen wurden ausschliesslich mit dem Atemdruck und der Lippenstellung erzeugt. Trompete und Posaune waren anspruchsvoll zum Spielen. Das Ventil der heutigen Trompete kam erst 1813 hinzu⁶¹. Beim Zink handelte es sich

⁵⁹ StR 1512/I. ⁶⁰ StR 1513/II.

⁶¹ Vgl. François de Capitani, *Musik in Bern*, Bern 1993 (= Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Bd. 76), S. 72, mit Abb. – Brigitte Bachmann-Geiser, *Europäische Musikinstrumente im Bernischen Historischen Museum*, Bern 2001, passim.

um ein Holzblasinstrument mit Trompetenmundstück und ohne Zungen. Wir treffen den Zink in Murten zunächst bei Wandermusikanten: 1655 kam ein «Zinckenblaser» von Mülhausen (Elsass) vorbei, 1671 ein solcher aus Lothringen. Ab einem bestimmten Zeitpunkt, der noch näher zu definieren bleibt, wurde er auch hier beim Gottesdienst als Begleitinstrument eingesetzt.

In Murten ist der Wechsel vom Pfeifer zum Posaunisten, vom Stadtmusikanten zum Kirchenbläser aus einigen Akten ersichtlich. Am 26. Januar 1683 wurde der junge Jacob Schor vom Rat verdingt, die «posaune lehren zu blasen», gegen 75 Pfund Lohn und 25 Pfund Trinkgeld, und zwar dem «Johannes Tilman Göetz, trompeter zu Bern», anderswo als Posaunenblaser Johannes Spilman erwähnt⁶². Sowohl Göetz als auch der Rat scheinen am jungen Bläser Freude gehabt zu haben: Der Lehrer kam mit «seinem lehrjung» an den 10 000-Rittertag und verehrte der Stadt, vermutlich zuhanden Jakobs, eine alte Posaune; auch beauftragte der Rat noch im selben Jahr dem Stipendianten, an einem für den Schultheissen gegebenen Bankett aufzuspielen⁶³. Im März desselben Jahres empfahl sich auch der Zinckenist oder Posaunenblaser von Aarberg, junge Leute von Murten auszubilden, worauf der Rat die Ergebnisse mit Schor abwarten wollte⁶⁴. Die Ausbildung Schors hatte ein klares Ziel: Im Februar 1684 bestimmte der Rat Schors Jahreslohn für das Posaunenblasen in der Kirche: pro Quartal 5 Mass Roggen und 2 Kronen in bar⁶⁵. Ab 1685 wurde ein zweiter Posaunenblaser, Albrecht

^{62 «}Uff den 26. Jenner als H. Jacob Schor der Jung von etlichen Meiner Herren verdinget worden, die posaune lehren zu blasen, ist ufgangen – 15 lb 12 s» (StR 26.1.1683). Der Rat als Ganzes beschäftigte sich damit am 13. Februar (RM 13.2.1683). Vgl. Anhang. – «Dem Trompeter Tilman für das Lehrgehalt des Jacob Schors zalt – 75 lb, Trinkgelt – 25 lb» (StR 1683). Göetz (?) habe ich in der hier erwähnten Berner Literatur nicht vermerkt gefunden.

^{63 «}Dem H. Johannes Spilman Posaunenblaser zuo Bern daß er uff 10 000 Rittertag uffgespilt und seinem lehrjung geben – 21 lb; Umb eine alte Posaunen so er den Hrn Verehrt hat Imme für ein Trinckgelt geben – 18 lb»; anlässlich des Banketts: «Dem Jacob Schor daß er uffgespilt hat geben – ii lb» (StR 1683).

^{64 «}Vff des Zinckenist od. posunen blaser von Arberg alhier etliche Jugent zů instruieren ist Ingstelt bis man sicht was Jung Schor zů Bern profitiert» (RM 12 3 1683)

^{65 «}Dem Jacob Schor für seine Meüw der posaunen blasen In der Kirchen, so ein Kilch meÿer Imme Jerlich zwo Zarzi Roggen geben thůt frauwfestlich fünf mäs, und H. Burgermeister acht Kronen thůt frauwfestlich zwei Kronen» (RM 22.2.1684).

Gaberel, zum selben Honorar angestellt. Gaberel hatte sich im Jahr zuvor mit dem Anliegen an den Rat gewandt, dass er Posaune spiele und weiter üben wolle, indessen kein Instrument besitze, worauf er 2 Thaler für ein solches bekam⁶⁶. Im Dezember wünschte er examiniert zu werden, wofür der Rat dieselben Leute beauftragte, die seinerzeit Schor geprüft hatten⁶⁷.

Tatsächlich wurde in Murten die Posaune im Gottesdienst erst zu diesem Zeitpunkt eingeführt und deren Einsatz später in einer mehrmals ergänzten Verordnung geregelt⁶⁸. Im Berner Münster wurde der Kirchengesang seit 1581 mit Posaunen unterstützt⁶⁹. Dass die Posaune in Murten, wie offenbar in vielen Kirchgemeinden der bernischen Lande, erst ein Jahrhundert später geläufig wurde, dürfte mit dem Aufblühen der Kirchenmusik in Bern unter Johann Ulrich Sultzberger im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts in Zusammenhang stehen⁷⁰. In Murten hatte dies für die traditionellen Musikanten Konsequenzen. Seit den 1680er Jahren fehlen in den Rechnungen die Honorare für den Pfeifer und den Trommler; sie wurden fortan für die Posaunisten in der Kirche eingesetzt. 1703 waren dies drei: Albrecht Gaberel, Jacob Bock und Peter Misey.

Gaberel scheint Lebenslust und etwas Übermut gezeigt zu haben, die ihn mit der Obrigkeit in Konflikt brachten: Als er 1689 am 10 000-Rittertag mit einigen jungen Murtnern trotz Verbots einen Umzug machte, liess der Rat Gaberels «mantel und posunen» durch den Weibel einziehen und ihn «biß uff fernere gnad Mhh. Räth und Burgere» in sei-

^{66 «}Die wyllen Albrecht Gaberel sich mit der Posunen exerciert und begert noch weiters darin zu üben, und ein Instrument zu kauffen, Ist Imme zu steur zwen taller oder wan sy mer kostet sol die statt die völlig zallen und als dan dieselbige d(er) statt verbliben und zu gehören, sint nur 2 taller geben worden zu steuer also dz die posunen Ime dienen wirt» (RM 4.4.1684). – «uß miner Herren befelch dem Albrecht Gaberel umb ein trompeten gstürt – 12 lb» (StR 1684).

^{67 «}Albrecht Gaberel begert examiniert zů werden in der posunen Kunst, es söllent die H., so den Schor exam. sollent (sic) Inne auch» (RM 9.12.1684). – «Albrecht Gaberel der Jung posaunen blaser soll Examiniert werden in bÿsin H. Hemman, H. Schulmeister und andere Herren» (RM 24.1.1685).

⁶⁸ RM 8.2.1704, 8.12.1710, 2.2.1711 und 26.4.1712.

⁶⁹ Hans Gugger, *Die bernischen Orgeln*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 61/62 (1977/1978), S. 4. – Bachmann-Geiser (wie Anm. 61), S. 208. Beide Autoren geben darauf nur ansatzweise Antwort.

⁷⁰ DE CAPITANI (wie Anm. 61), S. 46–49. Hier wird 1582 als Einführungsdatum gegeben.

nem Dienst einstellen⁷¹. Ende August wurde er «uff verhoffte verbesserung wider begnadet und seines dienstes halber neben einer guten Censur wider ÿngesetzt»⁷², mit anderen Worten: Man brauchte ihn.

«Gutjahr» für die Musikanten

Gehen wir zu den Passanten zurück! Seit dem späten 15. Jahrhundert ist der Brauch nachgewiesen, dass Pfeifer, Trommler und Trompeter umherziehen und am Jahreswechsel «das Gutjahr» erhalten: Das bedeutete, beim Rat eine Verehrung zum Jahreswechsel, wohl nicht ohne Kostprobe des musikalischen Könnens, einziehen zu dürfen. 1480 erhielten die «pfifferen von friburg vm Ir gut Jar» zehn Schilling⁷³. 1486 kamen die «menestiers» von Bern und Luzern vorbei, 1487 die von Zürich. 1488 offerierte der Rat den Spielleuten von Strassburg zum Neujahr «quatre pot de vin Roge singa eis menstr. de straspurg». Singer, anderswo senguer, bedeutet hier schenken, ausschenken, spenden. 1492 kamen ein Pfeifer von Nidau und die Trompeter von Luzern und Freiburg vorbei, 1493 nebst dem Pfeifer von Burgdorf erneut der Trompeter von Freiburg, 1494 «peter pfifer flotarre de mesenior de berne por le bon an», 1495 wiederum «petter pfiffer», weiter die Trompeter von Solothurn und Freiburg, 1496 die Trompeter von Bern, Freiburg und Solothurn, 1497 erneut die Trompeter von Bern⁷⁴, 1499 die Spielleute von Basel, Biel, Neuenstadt und Luzern. Diese Liste liesse sich bis um 1700 weiterführen. Es defilierten die Musikanten aus der ganzen damaligen Eidgenossenschaft. Die meisten Besucher – nach den in den Stadtrechnungen notierten Orten erfasst - kamen aus Freiburg (im 16. Jahrhundert rund 40), aus Bern hingegen im gleichen Zeitraum nur ein halbes Dutzend, aus Biel und Payerne indessen je fünfzehn. Die Freiburger waren offenbar disponibel und gute Musikanten, da sie häufig zu

^{71 «}Der umbzug uff 10 000 Ritterstag ist für diß Jahr ÿngestelt worden» (RM 14.6.1689). – RM 24.6.1689. ⁷² RM 26.8.1689.

⁷³ StR 1480/II.

⁷⁴ «eis trompettes de messrs de berne por leurs bon an» (StR 1496/IV).

Festen und Umzügen eingeladen wurden und nicht nur für das «Gutjahr» herbeiliefen. Auch Payerne dürfte bessere oder umgänglichere Musikanten gehabt haben als etwa das näher liegende Avenches, dessen Spielleute im 16. Jahrhundert nur einmal erwähnt sind. Der Pfeifer von Payerne, «Benärt Saulge» und sein Sohn, bekamen übrigens 1572 je ein paar Hosen in den Stadtfarben. Saulge, anderswo Saulgy, muss bei den Murtnern einen Stein im Brett gehabt haben: Als er 1565 nebst einem Nachtmahl noch ein «Zmorgenbrot» ergattert hatte, rechtfertigte der Schreiber die Ausgabe mit dem Zusatz: «Es also geregnett, das Er nitt mogen heim gan.» Offenbar waren die Spielleute immer zu Fuss unterwegs, sonst liesse sich auch der Eintrag 1578 von «einem Spillmann mitt einem Roß» kaum erklären. Auch fehlte der klassische «blinde spillmann» nicht, der 1612 vorbeikam.

Bei den übrigen Musikanten, die im Verlaufe des Jahres vorbeikamen, notierte der Schreiber häufig weder Ort, Instrument, Beamtung noch den Zeitpunkt, so dass viel im Dunkeln bleibt. Darunter waren vermutlich auch freie Spielleute, denen eine musikalische Begabung ein toleriertes Vagantenleben erlaubte. Sie kamen teils von recht weit her: 1481 «troys menestier de Rotenweil», 1482 Musikanten von Strassburg, denen «viii pot de vin» offeriert wurden, 1494 vier, im Jahr darauf zwei Pfeifer aus Deutschland⁷⁵. Aufs Neujahr 1496 kamen erneut drei Rottweiler, diesmal als Pfeifer bezeichnet, und erhielten eine Mahlzeit offeriert, 1501 folgten zwei Trompeter aus Deutschland⁷⁶.

Etwas später werden Trommler genannt: zum Neujahr 1531 einer aus Strassburg, 1576 mehrere «uß dem schwabenlandt» und dem Elsass, näherhin Mülhausen, 1588 einer aus Wangen (Schwaben), 1591 und 1595 welche von Ulm, 1595 drei aus Ungarn («Vngerlandt»), 1635 zwei von «menbelgart» (Mömpelgard / Montbéliard, damals Württemberg).

Im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert häuften sich die Besuche der Tamboure auffallend: Allein im April und Mai 1599 wurden vierzehn «versorgt». In den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts sind es jährlich bis zwanzig. Meistens bekamen sie ein paar Batzen, gelegentlich 1 Pfund. Sehr oft handelte es sich um Einzelgänger, gele-gent-

⁷⁵ «a iiii flotare dalamanno – X gros» (StR 1494/III). – «a do flottare de alamagnye – X s» (StR 1495/II).

magnye – X s» (StR 1495/II).

76 StR 1495/IV. – «Item eis deux trompettes dallamagnye qui desmanderet por passer les chemyns – V s» (StR 1501).

lich um zwei, ausnahmsweise drei (der Vater mit zwei Söhnen). Sie kamen, wie schon im späten 15. Jahrhundert, aus dem ganzen süddeutschen Raum, vereinzelt auch aus Ungarn oder dem (heute) französischen Jura. Eine weitere Ausnahme war 1647 «ein ÿtaliänischer trompeter, so von der Schwedischen Reiterey ußgezogen worden». Das war am Ende des 30-jährigen Krieges. Nach 1650 kamen nur noch selten Trommler vorbei.

Die Häufungen könnten mit temporärer Arbeitslosigkeit in Zusammenhang stehen; es gab selbst in kriegerischen Zeiten Jahre, wo etwas wie Friede herrschte. (Die Türkenkriege begannen 1663, die französischen Eroberungskriege unter Ludwig XIV. 1670.) Trommler auf der Durchreise oder auf Musikantenbettel bedeuteten kriegerische Zeiten.

Musikantenzuzug für Feste

Es gab in Murten besondere Tage, an denen die offiziellen Spielleute der Stadt – dies waren im 16. und 17. Jahrhundert nur ein Trommler und ein Pfeifer – nicht genügten. Ein solcher war der 10 000-Rittertag, die jährliche Schlachtfeier am 22. Juni, bei der ein Umzug zum Beinhaus veranstaltet wurde. Was 1480, vier Jahre nach der Schlacht und ein Jahr vor dem Bau der ersten Beinhauskapelle, an Feierlichkeit veranstaltet wurde, bleibt unklar: Neben dem Klerus wurden damals auch Gesellen für das Spiel vergütet⁷⁷. Es dürfte sich um Musikanten gehandelt haben, die zur Feier anwesend waren; denkbar ist eine vom Klerus unternommene und von den Spielleuten begleitete Prozession.

Jedenfalls sind auch später Spielleute am 10 000-Rittertag dabei. Seit dem 17. Jahrhundert begleiteten sie das «Äussere Regiment», die Gesellschaft der jungen Bürger von Murten, die noch nicht an der von Bern und Freiburg zugestandenen Selbstverwaltung der Bürgerschaft beteiligt waren⁷⁸. Zum Umzug nach dem Beinhaus wurden einzelne Spielleute aufgeboten, andere kamen aus eigener Initiative. Wie viele und

in: FG 26 (1921), S. 123/124, 153-155, 225/226.

^{77 «}Item der Clergy ann der Xtusend Ritter tag – XX s». Und gleich anschliessend: «Item den xsellen so Das spil machten – X s» (StR 1480/II).

78 Ernst Flückiger, Die Militärgeschichte der gemeinen Herrschaft Murten,

woher ist selten ersichtlich. 1658 zogen fünf Trommler und vier Pfeifer mit. 1707 bekamen 21 Spielleute je 71/2 Batzen ausbezahlt. 1695 erhielten zurückgewiesene Pfeifer, Trommler und Trompeter 75 Pfund Reisegeld vergütet, im Jahre 1700 wurden vierzehn abgewiesen. Offenbar war der 10 000-Rittertag für die Musikanten ein beliebter Treffpunkt. Man kam hierher, eingeladen oder nicht, und ging sicher nicht leer - zumindest nicht mit leerem Magen - nach Hause.

Eine ähnliche Chance bot, wenn auch nur alle fünf Jahre, der jeweilige feierliche Einzug, «Aufritt» genannt, des neuen Schultheissen, das heisst des Vogts, den Bern und Freiburg wechselweise stellten. Das war für die Stadt meistens eine teure Sache: Der Schultheissenaufritt von Sigmund Steiger im Jahre 1710 kostete Murten 1400 Kronen oder 7000 Pfund «an Kleidung, Mahlzeiten, Pulver und Besoldung»⁷⁹. Mit dieser Summe hätte man damals ein stattliches Haus bauen können. Das war offenbar für die Obrigkeit zuviel des Guten und wurde in Bern «alß eine Sach von keiner nothwendigkeit befunden (...) und unterlaßen werden solten»: In der anschliessend erarbeiteten Neuordnung, die 1714 im Auftrag desselben Schultheissen ausgearbeitet und approbiert worden war, waren keine fremden Musikanten mehr vorgesehen⁸⁰. Spätestens 1750 waren sie allerdings wieder da⁸¹. Ein Fest ohne Musik war schliesslich doch nicht denkbar.

Zurück ins 16. Jahrhundert: Die Veranstaltung zog Musikanten aus der ganzen Region an. Beim Schultheissenaufritt des Caspar Falck 1565 wurde den Spielleuten die beachtliche Summe von 85 Pfund 8 Schilling ausbezahlt. 1575, bei der übernächsten «Installation», waren 34 Musikanten auf Platz und bezogen an Honoraren 139 Pfund 6 Schilling 8 Denare⁸². 1580 kamen 53 Spielleute, die allerdings nur 119 Pfund einstrichen. Leider ist auch hier keine Liste bekannt, die diese sicher sehr bunte Gesellschaft nach Herkunft und Namen vermerkt: Einzig von 1550 wissen wir, dass Spielleute von Bern, Freiburg, Payerne und

⁷⁹ Staatsarchiv Bern, Freiburg Abscheide I, 618/619, vom 18.9.1711.

AM, RM 19.2.1714. Weitere Neuordnung vgl. RM 1.2.1735.
 Punktuelle Erwähnung der Musiker bei Flückiger (wie Anm. 78), S. 123, 155/156, 224/225.

^{82 «}ußgäben allen den spillütten trommettern, trommenschlacher und pfÿffern deren dar by xxxiiii gsyn in besoldung durch myn Herren verordnet und getzellt vorbehalten die zerung, thut zusammen - Cxxxviiii lb vi s viii d» (StR 1575).

Neuenstadt dabei waren. Kurz danach scheint der Zulauf gestoppt worden zu sein, und die Musikanten wurden auf wenige Eingeladene reduziert. Für das ganze 17. Jahrhundert ist nichts weiter über sie bekannt⁸³.

1780, als die Spielleute längst wieder zugelassen bzw. eingeladen wurden, entstanden beim Aufritt folgende Ausgaben für Musikanten: für neun Tambouren und Pfeifer 75 Pfund; für «6 Musicanten, welche bey dem Aufzug und nachwärts musiciert, 4 neue Dubl. (oder) 134 lb»; sechs Musikanten und den Schiffleuten während der Schifffahrt – es muss sich um eine Lustfahrt gehandelt haben – nach dem Essen 28 Pfund 4 Schilling; alle Trommler und Pfeifer neu einkleiden 546 Pfund 18 Schilling; «Eine Bande Musikanten welche die Compagnie zum Tanz aufgespielt 16 lb 16 s»⁸⁴. Dass alle Musikanten auf die Feier hin neu – und wohl einheitlich – eingekleidet wurden, erinnert an höfische Usancen und war bereits 1710 üblich.

Wohl vor allem zur Unterhaltung und zum Tanz dienten die Musikanten, die am Neujahrstag nach Murten kamen, nicht nur, wie die Akten vermerken, um das «Gutjahr» zu holen, sondern um auch im Rathaus aufzuspielen. 1525 wurden auf Neujahr in Bern und Freiburg je ein Pfeifer, in Bern ausserdem zwei Trommler aufgeboten. Dasselbe ist auch für 1559 überliefert, als der Rat «die Spillüth von Frÿburg üff das nüw Jar» anschreiben liess. Von Saulgy aus Peterlingen, der 1565 den Regen scheute, war schon die Rede. Bis wann diese Festlichkeiten weiter gepflegt wurden, entgeht mir. Seit dem späten 16. Jahrhundert sind sie nicht mehr vermerkt.

Dass auch auf Weihnachten Musikanten vorbeikamen, war angesichts der mittelalterlichen Kirchentradition, insbesondere der musizierenden Engel und Hirten an der Krippe, naheliegend, doch sind keine speziellen Einladungen oder Veranstaltungen bekannt. 1505 war ein Lautist «in der wienacht fyrtagen hie», wohl aus eigener Initiative. Er bekam einen Batzen. Gelegentlich kamen Spielleute das «Gutjahr» bereits über Weihnachten abholen. 1576 verzehrte der Rat von Murten sowohl das Weihnachts- wie das Neujahrsmahl bei Musik, wobei die Spielleute am Silvester «zmorgen und znacht» verpflegt worden sind. Das wurde eine ziemlich happige Rechnung: 106 Pfund.

⁸³ FLÜCKIGER (wie Anm. 78), S. 153–156, sagt nichts darüber, weder für das 16. noch das 17. Jh.

⁸⁴ StR 1780.

Dass die Fasnacht nicht ohne Musik stattfinden konnte, solange sie gefeiert wurde, versteht sich von selbst: 1525 wurde in Payerne ein Trommler und ein Pfeifer an einem anderen, nicht erwähnten Ort geholt⁸⁵. 1554 bekamen die Spielleute von Payerne eine Goldkrone, «alls sy uff der Vaschnacht hir gsyn sindt». Noch 1576, fast vierzig Jahre nach der Reformation, stellte der Rathauswirt eine Rechnung aus, die zwar vom Aschermittwoch spricht, doch offensichtlich Fasnacht meint, wobei in einer Summe von 66 Pfund 9 Schilling «ouch die Zerung der Spillüthen von Fryburg uff den äschen mittwochen» enthalten war⁸⁶. Das war vermutlich keine traditionelle Fasnacht mehr und wohl ausschliesslich dem Rat vorbehalten.

1554 kamen die Spielleute von Payerne eigenartigerweise kurz später, an der «altten vaßnacht», nochmals vorbei. Auch 1579 wurde der Pfeifer von Kerzers «uff die alte Faßnacht (...) gereicht». Die Fasnacht endete für die Laien erst mit dem Sonntag nach Aschermittwoch und wurde Alte Fasnacht genannt, die Geistlichen hingegen begannen eine Woche früher mit Fasten. Gleichzeitig fand in Murten, was ja auch Sinn hatte, der Fasnachtsmarkt ebenfalls erst in der Woche nach Aschermittwoch statt⁸⁷. Dass an den Märkten (Fasnacht, Pfingsten und Martinstag) jeweils - und erstmals 1493 nachgewiesen - gepfiffen und getrommelt und hierfür Spielleute aufgeboten wurden, geht aus vielen Belegen hervor; das macht den Eindruck, als hätten die Musikanten bei dieser Gelegenheit ebenfalls für Animation gesorgt. Effektiv hatten die Musikanten vor der Reformation am Fasnachtsmarkt auch im Rathaus aufgespielt⁸⁸. 1579 sind am «Fasnachts Jarmarkt (...) die spillüth (...) umzogen», will heissen, haben draussen, offenbar in einer Art Umzug, gespielt. Daran beteiligten sich ausserdem Männer in Harnischen, die sie im Zeughaus entlehnt hatten⁸⁹. Diese Tradition ist, was die Musikanten wie die «Harnischträger» betrifft, seit den 1590er Jahren nicht mehr zu finden.

⁸⁵ StR 1525/II.

⁸⁶ StR 18.3.1576.

⁸⁷ Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. II, Sp. 1246–1261. – Paul Geiger / Richard Weiss, Atlas der Schweizerischen Volkskunde, Kommentar, 2. Teil, 1. Halbband, Basel 1949, S. 101 und 104.

^{88 «}Item umb zerung dz die pfyffer vnd trummenschlacher gethan haben Im Ratthuß, vff der alten Vaßnat Jarmargt – V s» (StR 1506/I).

⁸⁹ StR 1574.

Es dürfte eine Verordnung geben, die diese «Belustigung», ursprünglich

vielleicht eine Art Marktpolizei, verboten hat.

Bleibt noch die Kilbi zu erwähnen, zu der ebenfalls auswärtige Spielleute aufgeboten wurden, allerdings nur vor der Reformation: 1512 waren mehrere Pfeifer aus Freiburg und ein Pfeifer aus Kerzers in Murten an der Kilbi, und 1525 wurde der Pfeifer von Peterlingen sowohl für die Fasnacht als auch die Kilbi engagiert⁹⁰. Was Kilbi damals in Murten genau bedeutet hat, erhellen die Akten nicht: 1525 ist die Rede von «unser statt Kilbj»; zu denken ist an das Kirchweihfest, entweder zu Ehren des hl. Mauritius, des Patrons der Moritzkirche in Muntelier, oder der Muttergottes, der die heutige Deutsche Kirche geweiht war.

Seltene Musikinstrumente

Pfeifen, Trompeten und Trommeln sind während Generationen bis auf Ausnahmen die einzigen namentlich erwähnten Instrumente. Die Kenntnis, dass es weitere, weniger martialische, gab, verdanken wir ein paar Einträgen: 1469 kam ein Spielmann mit einer «cornamusa», einem Dudelsack, vorbei⁹¹, und 1504 folgten Pfeifer, die «mitt der Schalmÿ und sackpfyffen» um ein «gutt Jar» anhielten⁹². Sie wurden, was eine besondere Gunst bedeutete, zusätzlich verpflegt. Die Schalmei ist eine Vorgängerin der Oboe, die Sackpfeife, in der Regel Dudelsack genannt, hatte dasselbe Mundstück. Weitere «sackpfÿffer», die eine Neujahrsgabe holten, sind erst wieder 1562 und 1564 vermerkt. Der Dudelsack hielt nur in Schottland in die Militärmusik Einzug, im übrigen Europa wurde er in der Renaissance und im Barock in der höfischen wie in der Volksmusik eingesetzt, natürlich auch zum Tanz.

Die Schalmei wird erst wieder 1695, bei der Feier des 10 000-Rittertages erwähnt, als ein «Salmeyblasser» darunter war, sowie 1710, als auf Johannis ebenfalls «Schalmeyer» vorbeikamen.

⁹⁰ StR 1525/II.

^{91 «}Item a vng menestrey qui munoist la cornamusa – iii gros» (StR 1469/I).
92 «Item denen pfÿffer, so mitt der Schalmÿ vnd sackpfÿffen am xii tag
(Januar), vmb Ir gutt Jar, V batz tůnd xiiii s vii d. Item denselben vmb zerung –
V s X d» (StR 1504).

1497, 1498 und 1500 waren am Fronleichnamstag Lautenschlager und Pfeifer anwesend⁹³, im Jahre 1500 wurden sieben «luter und pfiffer» für 16 Schilling verköstigt⁹⁴. Bereits auf Neujahr 1500 waren «luttenschlacher von Zurich» in Murten, die als Gutjahrgabe und für Zehrung 10 bzw. 8 Schillinge erhielten⁹⁵. Vom «luttenschlacher», der 1505 «in der wienachten fyrtagen» vorbeikam, war schon die Rede⁹⁶. Ich interpretiere das «luter» ebenfalls als Lautenschläger. Die Laute wird nicht geschlagen, sondern bis heute gezupft und ist seit jeher ein beliebtes Begleitinstrument für Gesang und Tanz⁹⁷.

1525 war ein «bettler mit dem Hackbrett» in Murten und bekam 1 Schilling⁹⁸. Das Hackbrett ist ein Zitherinstrument, bei dem die Saiten mit Hämmerchen angeschlagen werden. Ob es sich beim «höltzig seytten spil», das einer 1562 vorgeführt hat, auch um ein Hackbrett oder eine Art Xylophon gehandelt hat, bleibt offen⁹⁹.

1557 kamen zunächst ein «lirer und ein knabe», kurz später «eine Lireryn und ein knabe» vorbei, die im Auftrag des Rates honoriert wurden. Beide Gruppen dürften zur selben Sippe gehört haben. 1559 ist wieder ein «Lÿrer» in Murten. Es handelte sich wahrscheinlich um Bettelmusikanten. Ob es sich bei der Lyra oder Leier um ein klassisches Zupfinstrument oder um eine Drehleier gehandelt hat, die damals geläufig war, bleibt ungeklärt. Die Drehleier soll ein typisches Bauernund Bettlerinstrument gewesen sein.

1595 machte ein «frömbder Gÿger» in Murten Halt und erhielt 2 Pfund¹00. Das ist eine erstaunliche Gabee, erhielten doch die konventionellen Musikanten üblicherweise nur einen Bruchteil dieser Summe. Grund dafür dürfte der Geiger bzw. dessen Spiel oder der Geigentyp gewesen sein. Es handelt sich zwar um die erste Erwähnung einer Geige

^{93 «}Item (...) umb zerung so die lutoren und die zwey pfiffer getzert vff vnsres Hergotz fromlychnam tag – viii s» (StR 1497/II). – «Item Rischard schlekubel (Wirt im Rathaus) für dem morgen brot so die luten und pfifferen getzert hand an unser hergotz tag – xviii s» (StR 1498/I).

⁹⁴ StR 1500/II. 95 StR 1500/I.

⁹⁶ StR 1505/I.

⁹⁷ Vgl. DE CAPITANI (wie Anm. 61), S. 49.

⁹⁸ StŘ 1525/II.

⁹⁹ «Item ußgeben uß gheÿs miner Herren einem so ein höltzigs seÿtten spil geführt hatt – 1 betzi» (StR 1562).

^{100 «}Wÿters einem frömbden Gÿger - ii lb» (StR 1595).

in Murten, doch waren zu diesem Zeitpunkt verschiedene Streichinstrumente dieses Typs längst nichts Neues mehr. Fünf Jahre später, 1600, kamen drei Geiger vorbei. Sie erhielten «ÿnn bÿsÿn mÿns Herren Schultheößen» ein Honorar von 1 Pfund und 1 Schilling. Dass der Schultheiss beim Spiel anwesend war, scheint mir ebenfalls darauf hinzuweisen, dass das Instrument für etwas Besonderes gehalten wurde oder das Trio einen guten Ruf besass. Ein halbes Jahrhundert später, 1654, wohnte ein «Gÿger» namens «Clauß» als Hintersäss im «Marechat» (heute Marechaux und zahlte 5 Pfund Jahressteuer. Und 1750 wurde «H. Clavel Deßepey wegen Schlägerei und Zerschlagung einer Geÿgen und Paßgeigen um 6 kr gebüßt». Ob es sich um die Instrumente des 1749 gegründeten Collegium Musicum gehandelt hat, bleibt ungeklärt. 1755 baten «einiche jungen H. Bürgeren allhier, welche ein Collegium musicum errichtet und sich eine orgel angeschaffet»¹⁰¹, um ein Lokal, worauf ihnen der Rat ein Zimmer im Französischen Schulhaus an der Deutschen Kirchgasse zur Verfügung stellte. Bei der Orgel muss es sich um eine Hausorgel gehandelt haben - und nicht um das 1749 für die Deutsche Kirche von Speisegger gebaute Instrument. Damals gab es offenbar in Murten ein paar Leute, die neben dem Gesang auch die Instrumentalmusik pflegten, wie es scheint, mit Streichern. Aus ihrem Kreis kam 1749 die Initiative zur Anschaffung der Kirchenorgel. Verschiedene Bürger nahmen in diesen Jahren Instrumentalunterricht bei einem gewissen Adolf Hummel aus Kassel¹⁰². Bereits 1768 scheint das Collegium Musicum nicht mehr sehr aktiv gewesen zu sein¹⁰³. Hummel hatte Murten bereits im März 1752 verlassen. Ob er aus der Familie der Musikverleger Johann Julius (1728-1798) und Burchard Hummel (1731-1797) oder des Mozartschülers Johann Nepomuk Hummel (1778–1837) stammte, bleibt abzuklären.

Wohl ebenso ungewohnt wie die Geiger dürften drei Musikanten, die 1612 in Murten vorbei gekommen sind, auf die Stadt- und Mittelland-

102 Zur Orgel in der Deutschen Kirche vgl. Kdm FR V, S. 117-119, und

¹⁰¹ RM 8.4.1749 und 7.10.1755.

Patrimoine fribourgeois / Freiburger Kulturgüter 14 (2002), S. 76.

103 Als der Rat den «Music Saal», d.h. das 1755 zur Verfügung gestellte Zimmer im Französischen Schulhaus als Schulstube einzurichten plante, wünschte er vom Collegium zu wissen, «ob Selbiges noch ferneres zu Continuieren (gedenke) oder abolirt werden (wird)» (RM 2.8.1768). Die Antwort ist nicht bekannt. -Zu den collegia musica im Alten Bern vgl. DE CAPITANI (wie Anm. 61), S. 52–59.

bewohner gewirkt haben: drei Alphornbläser¹⁰⁴. Die frühesten Erwähnungen von im Mittelland oder ausserhalb der Alpen bettelnden Alphornbläsern sind aus Basel 1526 und Sankt Urban 1527 bekannt¹⁰⁵. Die Sennen dürften zu einer Jahreszeit, da die Alpen nicht bestossen waren, als Bettelmusikanten durchs Land gezogen sein. Sie spielten noch nicht rund 4 m lange Instrumente, die heute als klassische Alphörner gelten, sondern kurze, gerade und etwas mehr als einen Meter lange Hörner.

Zigeuner und Heiden

Vom Volk oder den Stämmen der Zigeuner, heute Sinti oder Roma, die seit dem frühen 15. Jahrhundert in Westeuropa nachgewiesen sind, ist nur vereinzelt die Rede, doch ist denkbar, dass sie sich oft unter dem rechtlosen «Bettelvolk» befanden, das systematisch und auf Anweisung der Obrigkeit vertrieben worden ist. Beim «Keßlergsind», das vier Männer am 26. Mai 1722 im Auftrag des Rates «sind gangen jagen», könnte es sich um Zigeuner gehandelt haben. Möglicherweise hatte es sich beim «Zigeunergsind», das im Januar zuvor vom Bürgermeister «ein Viaticum auf ihre Reiß» bekam, um dieselbe Gruppe gehandelt 106. Früher namentlich erwähnt wurden Zigeuner einzig, als 1505 «zegynern, so hir kurzlich durch sind zogen, vmb Ire straß zu süchen», 10 Schillinge bekamen 107.

Denkbar ist, dass unter den «Heiden», die von Zeit zu Zeit mit einer Gabe bedacht wurden, ebenfalls Zigeuner waren. So 1480 oder 1515, als «heiden (...) furzogen»¹⁰⁸. Beim zweiten Fall handelte es sich um – für Zigeuner typisch – eine Gruppe. Auch 1518 machten mehrere Halt. 1650 kam «heiden gsindt» mit der Justiz in Berührung und gestand

 ^{104 «}Item ußgäben dryen abbhörner blaßer – 8 s» (StR 1612).
 105 Brigitte Geiser, Das Alphorn in der Schweiz, Bern 1976 (= Schweizer Heimatbücher, 177/178), S. 10; Neuauflage 1999, S. 25 und 55. – Bachmann-Geiser (wie Anm. 61), S. 231–239, mit Abb. – De Capitani (wie Anm. 61), S. 72.

¹⁰⁶ StR 13.1.1722. ¹⁰⁷ StR 1505/II.

¹⁰⁸ StR 1515; «Item einem Heiden (so) durchgat – iii s» (StR 1480/III).

unter Folter Diebstähle; ein Adam Löuwenberger, der behauptete, im Luzernerbiet geboren zu sein, seine Frau Margret Perlet sowie eine Annj und eine Babi¹⁰⁹. Adam wurde als Rossdieb und wegen anderer Klauereien mit dem Strang gerichtet, zwei der Frauen mit Ruten gestrichen, die dritte zwei Stunden in der Rathausgasse ins Halseisen gelegt und nachher ausser Landes gejagt. Die Zigeuner standen unter kaiserlichem Schutz, was 1650 eigens erwähnt wird¹¹⁰.

Pilger, Proselyten und Kollektanten

Unter den Bettlern, die in Murten vorbeikamen, gab es solche, die man liebte, und andere, die man nicht liebte, auf Französisch würde man vielleicht sagen, *il y a des mendiants honnêtes.* Die Anständigen oder vielmehr: die Akzeptierten lassen sich leicht kategorisieren, denn sie durften bei der Obrigkeit ungeniert oder ohne Gefahr für Leib und Leben vorbeigehen. Allerdings ergibt sich auch so nur ein unvollkommenes Bild. Es dürfte selbst unter ihnen Bettler gegeben haben, die durchaus nicht zur tolerierten Gattung gehörten, doch auf ihre Weise interessant waren, aus diesem Grunde vorzusprechen wagten und vorgelassen wurden. Einzelne unter ihnen wie der Hackbrettspieler von 1525 werden ausdrücklich als Bettler bezeichnet (vgl. Anm. 15). Dasselbe gilt für die vielen Trommler und Pfeifer, bei denen es sich wahrscheinlich in vielen Fällen um entlassene Soldaten handelte, die – vermutlich teils auf grossen Umwegen – auf der Heimreise vom Bettel lebten.

Zu den über alle Jahrhunderte hinweg akzeptierten «Bettlern» gehörten Glaubensflüchtlinge und «Kollektanten», wie die Akten Leute bezeichnen, die Kollekten für Kirchen- und Klosterneubauten, für Brand- und Katastrophengeschädigte oder für ein in den Alpen geführtes Hospiz machten. Die Unterstützung von Flüchtlingen reformierten

¹⁰⁹ RM 19. und 23.7.1650.

¹¹⁰ Ob hierbei auf den von Kaiser Sigismund 1414 ausgestellten Freibrief Bezug genommen wurde, konnte ich nicht herausfinden. Da im Rahmen dieses Referates die Gerichtsakten nicht einbezogen sind, dürfte dort noch einiges zu finden sein.

Glaubens aus konfessioneller Solidarität war unbestritten. Doch spielte bei Katastrophengeschädigten die konfessionelle Zugehörigkeit kaum eine Rolle; es gab noch andere Gründe, beispielsweise nachbarliche, politische, wirtschaftliche, offenbar auch emotionale. Die zum Teil nicht kleinlichen Gaben für den Neubau freiburgischer, savoyischer oder piemontesischer Klöster sind die offensichtlichsten Beispiele dafür.

Von den Pilgern, die vor der Reformation sicher in grosser Zahl vorbeikamen, fand ich einen einzigen Eintrag: 1482 erhielt «vng qui venoit de saint Jaque» 20 Denare¹¹¹.

Die Reformation und die daraus entstandenen Glaubenskriege, die im 16. und 17. Jahrhundert Europa Elend und Zerrüttung brachten, fanden in den Passanteneinträgen von Murten nur selten einen Niederschlag. Erst 1680 kam ein «Ytaliäner (vorbei), der die reformirte Religion angenommen» und deshalb Italien verlassen hatte. Er gehörte zur Flüchtlingskategorie, die in der Regel als Proselyten bezeichnet wird, ein damals geläufiger Begriff für Neubekehrte oder, pejorativ gemeint, Uberläufer. Am 15. August 1705 erhielt «ein Edelmann aus Italien, so Religion geändert», die respektable Summe von 10 Pfund. Am 12. November 1729 kam ein «H. Schmid Proselitus von Lucern» vorbei und erhielt «auß vielen Recommandationen und Gutheißen etlicher herren» eine ebenfalls recht beachtliche Gabe von 3 Pfund. 1733 offerierte ein «Proselyt seine Dienste für die französische Sprach», wohl mit dem Ziel, sich als Sprachlehrer nützlich zu machen. Recht prominent war vermutlich jener «Carlo Visconti aus Meyland, von adelichen gutten Herkommen, so im Püntner Land die Catolische Religion abgeschworen und die reformirte angenommen». Er kam 1750 in Murten vorbei¹¹². 1740 folgten nicht näher bezeichnete «Proselyten» aus Holland und dem Languedoc, 1754 eine Frau von Mellingen AG, «so (die) religion geändert», und Jean-François Bonnet, «Proselit auß Flandern, der mit gutten Attestationen von Genff versehen» war¹¹³. 1759 folgten erneut mehrere vertriebene «Proselyten» aus dem Languedoc. 1760 erhielt «Ein H. Studioso von der Weydt von Freyburg auf seiner Reis nach Bern, um allda seinem Vorgeben nach, die reformierte Religion an zu nemmen»,

¹¹¹ StR 1482/III.

¹¹² StR 13.11.1750.

¹¹³ StR 1740; 21.10. und 29.10.1754.

1 Pfund und 1 Schilling¹¹⁴. Den gleichen Betrag bekam im Jahr darauf «Burkard Moritz Baron von Kinky (Kinsky?), welcher wegen seiner Standhaftigkeit in der ref. Religion sein Vatterland und Herrschaft verlaßen mußte»¹¹⁵.

Eine Besonderheit waren jüdische Konvertiten. 1739 kamen gleich zwei vorbei: «Levin Hertz ein Portugießer und getaufter Jud mit Attestation von Bern» sowie «Israel Moses, Ein Rabiner und getaufter von Prag», ebenfalls mit Attest¹¹⁶. 1751 folgte ein weiterer «Jud Proselyt»¹¹⁷.

Sie dürften zum reformierten Bekenntnis gewechselt haben.

Handelte es sich hier um Leute, die ihre angestammte Konfession vermutlich aus persönlicher Überzeugung aufgegeben hatten und deshalb in ihrem angestammten Lebenskreis unerwünscht waren und diesen - mehr oder weniger freiwillig - verlassen hatten, haben wir es bei den folgenden Fällen mit Leuten zu tun, die, da sie nicht zum staatlich verordneten Glauben wechseln wollten, obrigkeitlich vertrieben wurden. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685, die zu einem Flüchtlingsstrom in Richtung Schweiz führte, ist hier nur am Rand spürbar. (Man rechnet, dass damals eine halbe Million Leute Frankreich verlassen haben.) Ein eigentlicher Schub von Flüchtlingen aus Österreich ist dagegen in den 1750er Jahren fassbar. 1731/32 verliessen, auf Veranlassung des damaligen Erzbischofs Firmian, gegen 30 000 Protestanten das Land. Doch erst im Juni 1751 wurde in Murten eine Kollekte für 61 «Salzburgische Emigranten und Proselyten» gemacht, für 15 Haushalte mit 63 Personen¹¹⁸. Noch im selben Monat passierten «27 salzburgische Vertriebenen Familien» die Stadt¹¹⁹. 1757 war das Jahr mit den meisten Glaubensflüchtlingen: Es kamen aus dem Raum Salzburg 34, Niederösterreich 148, Oberösterreich 66, Steiermark 10, ohne Ortsangabe 27, was 285 Exulanten ergibt. Das entspricht der Verfolgungswelle unter Maria-Theresia, die seit 1752 durch Mission (in «Konversionshäusern»), zwangsweise Umsiedlung («Transmigration» nach Siebenbürgen), Militärdienst der jungen Männer, Zwangsarbeit oder hohe

¹¹⁴ StR 29.8.1760. Name nachträglich gestrichen.

¹¹⁵ StR 10.10.1761.

¹¹⁶ StR 4.7.1739.

¹¹⁷ StR 29.9.1751.

¹¹⁸ StR 6.6.1751.

¹¹⁹ StR 18.6.1751.

Geldstrafen Landsleute mit «ketzerischen, irrigen, unzulässigen Lehren», das heisst Lutheraner und Calvinisten, zu bekehren versuchte oder vertrieb. Höhepunkt waren die Jahre 1752–1756. Eine geheime, weil stets unterdrückte evangelische Kirche hatte es in Österreich seit der Reformation gegeben, und die sporadisch wiederkehrenden Verfolgungswellen nahmen erst 1781 mit dem Toleranzedikt von Joseph II. ein Ende¹²⁰.

Dass die Hospize auf den Alpenpässen zum Teil mit Kollekten im Mittelland finanziert worden sind, entspricht vermutlich einer viel älteren Tradition, als hier gezeigt werden kann. Die Mönche, die auf dem Grossen St. Bernhard seit dem 9. Jahrhundert ein Gästehaus führen, sind seit der Mitte des 16. Jahrhunderts sporadisch vorbeigekommen und haben eine Gabe erhalten, 1551 vier Pfund, was eine grosszügige Spende war¹²¹. Erst 1844 hat der Rat von Murten gefunden, dem «Kloster St. Bernhard soll von nun an, da es in den letzten Walliser Wirren Beweise von Geldüberfluss geleistet, keine Unterstützung mehr (...) verabfolgt werden»122. Das war zu einer Zeit politischer Radikalisierung, die kurz darauf zum Sonderbund führte. Gleichzeitig verrät uns der Eintrag, dass die Kollekte einer alten Gepflogenheit entsprach. Die Begehbarkeit dieses Passes war für alle wichtig, wofür das Hospiz eine Art Garantie bot. 1746 begründete der Schreiber die Spende eigens mit «wegen den vielen Durchreisenden»¹²³. Im 18. Jahrhundert erhielten die Mönche jährlich drei Pfund, wobei sie diese vereinzelt gleich für drei Jahre einkassierten¹²⁴.

Mit demselben Anliegen kamen, allerdings erst und nur in den 1760er Jahren nachgewiesen, Boten vom «Grimselberg», vom «St. Gotthardsberg», vom «St. Martini Berg»¹²⁵ und vom «St. Stephano Berg»¹²⁶, wie der Schreiber die Hospize jeweils bezeichnete. Die beiden letzteren dürften sich in Savoyen oder in Österreich befunden haben.

¹²⁰ Grete Mecenseffy, Geschichte des Protestantismus in Österreich, Graz-Köln 1956, S. 190–206.

¹²¹ «Es ist geordnet und gegeben den procuratoribus zu Sant Bernhardt – iiii lb» (StR 15.5.1551). Weitere erfasste Gaben sind datiert: 11.12.1558, 1570, 1708, 1737, 14.7.1746, 1.2.1752, 1780 und 1804.

¹²² RP 15.7.1844. ¹²³ StR 14.7.1746.

¹²⁴ Neun Pfund für die Jahre 1750–1752 (StR 1.2.1752).

¹²⁵ StR 21.4.1763 und 21.11.1764.

¹²⁶ StR 15.10.1764.

Auf der Grimsel haben im Mittelalter ebenfalls geistliche Brüder, nach der Reformation von der Landschaft Hasli beauftragte Verwalter, «Spittler» genannt, das Hospiz geführt. Möglicherweise handelte es sich bei den 1481 und 1492 erwähnten Gaben für ein Spital in Hasli¹²⁷ bereits um ein Hospiz auf der Grimsel oder zumindest am Wege dorthin. Es dürfte jedenfalls der Alpenüberquerung gedient haben. Ein Bote für die neuzeitliche Kollekte ist in Murten erst ab 1752 erwähnt¹²⁸. Drei Pfund waren auch hier das Übliche. 1780 wurde die jährliche Zahlung ohne Erklärung eingestellt.

Auf dem Gotthard bestand seit dem 13. Jahrhundert ein Hospiz, das zeitweise von Kapuzinern geführt wurde, wie Goethe auf seiner zweiten Schweizerreise 1779 festgestellt hat. Auch hier ist die Kollekte erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nachweisbar¹²⁹. Dies erweckt den Eindruck, als wäre damals zur Unterstützung dieser Passhospize eine

obrigkeitliche Verordnung getroffen worden.

1749 erhielten auch die «Barmhertzigen Brüder vom Berg Rovereto im Tiroll auf Recommandation der hohen Oberkeit» eine Gabe von 4 Pfund und 4 Schilling¹³⁰. Es dürfte sich um ein Passhospiz bei Rove-

reto südlich von Trient gehandelt haben.

Eigentliche Bettelmönche, -priester oder -nonnen sind nur vereinzelt und für die Zeit vor der Reformation zu finden: 1491 zwei Beginen von Zug¹³¹, zwei Jahre darauf ein Franziskaner von Solothurn, der für sein Kloster bettelte¹³², 1497 zwei Klosterfrauen ungenannter Herkunft ¹³³ und zwei Priester, die Almosen suchten¹³⁴. Am Neujahr 1531 erhielt die Geistlichkeit von Freiburg am Mittwoch vor dem Dreikönigstag (6. Januar) als Gutjahrgabe eine Krone, eine Spende, die nur für dieses Jahr, merkwürdigerweise kurz nach der Reformation, festgestellt wer-

¹²⁸ StR 1.2.1752.

StR 17.8.1749.
"Item mais az deux beguines de zug Jay delivre – X s» (StR 1491).

133 «Item zwo kloster frowen die da hieschen durch gotz willen – viii s» (StR 1497/II).

¹²⁷ «Item a vng de Hasili por vng Hospital – V s» (StR 1481). – «Item az vng povre qui queroit por lospital de Hasen (Hasli?) – V s» (StR 1492/IV).

¹²⁹ StR 17.2.1756, 28.2.1757, 11.11.1766, 1780 und 1804.

^{132 «}Item az vng cordallier de salleourro qui queroit por la claister dudit coredallier – XX s» (StR 1493/I).

¹³⁴ «Ítem zwyen briesteren So das allmüßen suchen – vi d» (StR 1518/II).

den kann¹³⁵. Hier nachzutragen wären vereinzelte Bewirtungen hoher Geistlichkeit vor der Reformation, etwa des Abts des Zisterzienser-klosters Altenryf oder der Benediktinerabtei St. Johannsen bei Erlach¹³⁶.

Doch kamen katholische Priester auch für geistlichen Beistand nach Murten: So am 12. Februar 1744, als die wegen Diebstählen verhängte Hinrichtung des François Bellet aus der Dauphiné vollzogen wurde. Nach der Hinrichtung wurde zwei Kapuzinern aus Freiburg für 9 Pfund und 10 Schilling ein Ehrenwein offeriert. Überdies wurden ihnen «ein bahr Bouteilles auf die Reiß» mitgegeben, im Wert von weiteren 5 Pfund 8 Schilling¹³⁷. Ob die Flaschen in Freiburg leer oder voll angekommen sind, sei dem Urteil des Lesers überlassen.

Kirchenbaukollekten

Die Kollekten für Kirchenbauten waren zeitweise so häufig, in einzelnen Jahren bis zu sechs, dass ich sie nicht alle aufzählen möchte. Die Einträge entsprechen den grossen Bauschüben in den Jahrzehnten vor der Reformation sowie ab der Mitte des 17. Jahrhunderts, dem Beginn des Barocks. Bekanntlich hat bei uns die Reformation den Bau von Kir-chen in den protestantischen Regionen für Generationen gestoppt. Von den frühen Beispielen, soweit die Stadtrechnungen erhalten sind, möchte ich einige erwähnen, um zu zeigen, wie weit einzelne Leute für diese Kollekten im Land herumzogen. Aus der näheren Umgebung kamen Leute von Biel (1481), Erlach (1491) und Ferenbalm (1504). Weiter entfernt liegen Brugg (1494), Dornach (1500), das Emmental (1495, 1512), Glarus (1482, 1484, 1495, 1499), Luzern (1486, 1506), Moutier (1500)¹³⁸, Pfäfers (1500), «Rottelfingen» (Radelfingen?, für eine Glocke 1495), Saint-Imier (1512), Schwyz (1495), Solothurn (1501,

^{135 «}Item vff mittwuchen vor der heilligen drey Kungen tag denn pfaffen von Fryburg vmb Ir guot Iar – i kronen» (StR 1530 /II).

¹³⁶ StR 1472/II bzw. 1475/III.

¹³⁷ StR 10.2.1744.

^{138 «}item einem caplan, von munstertal, der hier zů Stür, Sant yerman Kilchen gehöschen hat – X s» (StR 1500/I).

1512), «Solothurner biett» (1512, 1514), Unterwalden (1494, 1495) und Zürich (1492, 1493, 1504, 1518). Schliesslich kamen auch Kollektanten aus Bayern (1493), Ravensburg (1514), Schwaben (1486), Österreich (1487 und 1495) und Rom (1495). Die Orts- und Ländernamen zeigen, dass der Brauch, für Kirchenbauten Kollekten zu machen, weit verbreitet war. In der Regel bestand die Gabe aus 5–10 Schillingen. Eine Ausnahme bildete der Beitrag für die Kirche in Saint-Imier 1512 mit 4 Pfund 15 Schilling und 4 Pfennig¹³⁹, was mehr als vier Wochenlöhnen eines Handwerkers entsprach.

Es ist selten auszumachen, welche konkrete Kirche in Planung oder Bau stand. Da liesse sich vermutlich noch einiges klären: So hat die Pfarrkirche in Ferenbalm, wie ein in Freiburg überlieferter Werkvertrag zeigt, 1510 einen neuen Altar erhalten¹⁴⁰. Unser Eintrag von 1504 nennt die Wallfahrtskapelle der hl. Radegundis, der Gemahlin des Merowingerkönigs Chlothar I., die neben der den Apostelfürsten geweihten Pfarrkirche stand und wohl bekannter war als diese¹⁴¹. Bei Zurzach 1518 handelte es sich vermutlich um eine Kollekte für die 1517/18 erbaute Obere Kirche. Gelegentlich hat man den Eindruck, dass für denselben Bau mehrmals Leute vorbei gekommen sind. Namen der Kollektanten sind nicht erwähnt, bis auf eine Ausnahme, 1501, als ein Sohn des Bruder Klaus in Murten für eine Kirche sammelte¹⁴². Die prominente Herkunft veranlasste offenbar den Schreiber zu einem besonderen Vermerk. Möglicherweise sammelte er für die 1501–1503 erbaute Untere Bruderklausenkapelle Im Ranft.

Aus den Einträgen seit den 1660er Jahren zu schliessen, als die barocke Bauwelle einsetzte, scheint die konfessionelle Zugehörigkeit wiederum kaum eine Rolle gespielt zu haben. Die gemeinsame Verwaltung der Herrschaft erforderte oder erlaubte eine gewisse Toleranz, wobei bisweilen der Vermerk «uß geheiß mÿner Herren» eine Absicherung des Schreibers bedeuten könnte. Die Freiburger Klöster der Franziskaner und Augustiner kamen im 18. Jahrhundert regelmässig nach

^{139 «}Item an der Kilchen buw von sct ÿmmertal – iiii lb XV s iiii d» (StR 1512/II).

¹⁴⁰ Kdm FR V, S. 436, Anm. 18.

 ^{141 «}Denen von balm so zu Sant Radwen Kilchen Stür hieschen» (StR 1504).
 142 «Item au fils de bruoder Claus qui queroit por vne eßglise – XX s» (StR 1501).

Murten und erhielten eine jährliche Gabe von ein paar Pfund, gleich wie die Mönche vom Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard. Erstmals sind 1699 «zween Paarfüßer von Fryburg» in den Rechnungen erwähnt¹⁴³. Zusätzlich machten sie, 1714-1716 und 1722 ausdrücklich vermerkt, Kollekte für Neubauten; so 1714 mit Bewilligung der Obrigkeit «zu erbawung des Closters» 6 Pfund¹⁴⁴, oder 1722 «einem Pater Alex von Freyburg Père Cordelier der steur aufgenomen, wegen ihrem prächtigen Closter auß gutheißen Hr. Niclaus Herrenschwand und Hr. Kilchmeyer Herrenschwand geben» 6 Pfund¹⁴⁵. Tatsächlich bauten die Cordeliers in Freiburg seit 1712 ihr Kloster neu. Bei diesen Vergabungen vermischten sich in den 1710er Jahren die jährlichen Kollekten mit den Bauspenden: 6 Pfund waren die reguläre Gabe. Einzig 1748, als die Mönche «zu Erbauwung eines neuen Klosters zu Freiburg» erneut kollektierten, erhielten sie einen grösseren Betrag: 5 Kronen, 10 Batzen und 2 Kreuzer bzw. 27 Pfund 2 Schilling. Damals errichteten die Franziskaner das Langhaus ihrer Kirche neu¹⁴⁶.

Die Freiburger Augustiner kamen zwischen 1704 und 1719 vorbei¹⁴⁷. 1704 erhielt der Augustiner Franciscus Gantin auf Weisung des Schultheissen 6 Pfund, 1706 kamen sie zu zweit, 1719 erhielt ein «Pater Augustiner von Freyburg zu steur an ihrem Gebäuw» 6 Pfund. Zu diesem Zeitpunkt erneuerten die Mönche in der Au Teile ihrer Konventbauten.

Vereinzelt erhielten freiburgische Mönche oder Weltpriester auch ausserhalb solcher Kollekten, deren Anfang und Ende in der Regel unbekannt bleiben, Almosen oder Geschenke. So etwa, als 1703 zwei Kapuziner «im Schloß alhier gewesen», das heisst beim Schultheissen Niclaus Schmaltz, einem Berner, zu Gast gewesen waren, oder als 1745 der «Hochgeehrte Herr le Grand Vicaire von Freyburg allhier ankommen», verehrte ihm der Rat «6 bouteilles Burgunder und Mallaga» im Wert von 19 Pfund 8 Schilling¹⁴⁸. Generalvikar des Bistums Lausanne war damals Joseph-Hubert de Boccard, der im Oktober desselben Jahrs

¹⁴³ StR 29.12.1699. Weitere folgen am 4.2. und 19.11.1705, 1706, 1707, 1710, 13.12.1715, 1716, 1717 und 17.11.1719.

¹⁴⁴ StR 8.8.1714. ¹⁴⁵ StR 7.11.1722.

^{146 «}Zu erbauwung eines neuwen Klosters zu Freiburg auff gutheißen geben 5 Kronen 10 Batzen 2 Kreuzer – 27 lb 2 s» (StR 1748).

¹⁴⁷ StR 1704, 1706 und 15.7.1719. ¹⁴⁸ StR 15.11.1703 und 4.6.1745.

Bischof von Lausanne wurde. Auch ein «franciscaner aus flandern» oder ein «pohlnischer Priester der neher Romm verreißt», gingen 1707 bzw. 1738 nicht ohne Viaticum weiter¹⁴⁹.

Doch erhielten auch Mönche und Nonnen Bettelspenden oder Bausteuern, deren Klöster ausserhalb des freiburgischen Herrschaftsgebietes lagen. 1718, 1722 und 1723 war ein Cordelier aus Evian hier¹⁵⁰, 1731 sammelte ein Franziskaner für sein brandgeschädigtes Kloster in Annecy¹⁵¹ und 1748, 1749 und 1750 folgten jeweils zwei Nonnen aus Evian, die beim dritten Mal mit dem Anliegen, «für ein Kloster so brunst gelitten», zu sammeln, in Murten vorsprachen¹⁵². 1750 kollektierten zwei Nonnen aus Faubourg, St. Bernard, für den Wiederaufbau ihres abgebrannten Klosters¹⁵³. Der Standort ist nicht geklärt. Und 1721 erhielt ein «Geistlicher» von «St. Marie auß dem Elsaß (...) so steur aufgenomen daß ihr Closter verbronnen», 2 Pfund¹⁵⁴. Auch dieses Kloster konnte nicht identifiziert werden¹⁵⁵. Dreimal waren Kollektanten für Bündner Klöster in Murten. Das erste Mal, 1738, war ein Kloster abgebrannt¹⁵⁶, dann, im Jahr darauf, wurde für das «Closter St. Veit im Püntnerland» und das «Kloster Brunberg in Pünten» gesammelt¹⁵⁷. Bei St. Veit könnte es sich um San Vittore im Misox handeln, wobei dort kein Brand für 1738 nachgewiesen ist; ein Kloster Brunberg in Graubünden ist nicht bekannt¹⁵⁸. Stellt sich die Frage, auf welcher Basis hier gesammelt wurde oder was der Schreiber verstanden und notiert hat.

Im selben Jahrhundert kamen auch von ausserhalb der heutigen Schweiz von Zeit zu Zeit Hilfsgesuche: 1738 bettelte ein Geistlicher für das abgebrannte Kloster Freudenthal (bei Frauenmarkt, Vöcklabruck,

150 StR 29.12.1718, 22.1.1722 und 1723.

152 StR 1748, 1749 und 1750.

155 «St. Marie auss dem Elsass». Die Ortsbestimmung bleibt offen.

157 StR 17.7. und 27.9.1739.

¹⁴⁹ StR 1707 und 8.10.1738.

¹⁵¹ «Einem Franciscaner von Saffoÿ auß dem Kloster Anczi, wegen erlittener Brunst geben − 3 lb» (StR 10.1.1731).

¹⁵³ StR 26.2.1750. ¹⁵⁴ StR 13.5.1721.

^{156 «}denn brunstbeschädigten eines abgebrandten Klosters in Pünten, geben – 1 lb 8 s» (StR 21.7.1738).

¹⁵⁸ Ursus Brunold, Adjunkt am Staatsarchiv Graubünden in Chur, konnte mir nicht weiterhelfen. Brief vom 19. März 2003.

Oberösterreich?)¹⁵⁹, 1759 taten dasselbe zwei «Geistliche von der Congregation Sancti Patri (sic) ad Vinculam (sic) auß der Provinz Parma» für ihr «zum teil abggebranntes Kloster»¹⁶⁰. Gemeint ist ein Kloster der Kongregation San Pietro in Vincoli. Und 1759 kam ein Johann Baptist Groleti aus dem Piemont vorbei und kollektierte für die «wider aufbauung eines zu St. Stephani vom Erdbeben umbestürtztes Kloster»¹⁶¹. Bereits 1737 war ein französischer Priester auf Betteltour, der in Zweibrücken eine Kirche für Katholiken französischer Sprache errichtet hatte¹⁶².

Die Kollekten für evangelische Kirchenbauten fehlen nicht, sind jedoch insgesamt seltener als für katholische, möglicherweise, weil die Bautätigkeit geringer gewesen ist. Aus dem heutigen schweizerischen Raum kamen für die Sammlung Beauftragte aus Payerne (1666)¹⁶³, Saint-Imier (1681)¹⁶⁴, dem Appenzellerland (1686)¹⁶⁵ und Thusis (1742) vorbei¹⁶⁶.

1660, vor der Aufhebung des Edikts von Nantes, als es in Frankreich den Protestanten noch erlaubt war, Kirchen zu bauen, erhielt ein erster Kollektant aus der Provence 10 Pfund und ein zweiter aus der Dauphiné 6 Pfund¹⁶⁷. Nach der Aufhebung 1683 kamen Waldenser vorbei, die ins protestantische Deutschland geflüchtet waren und sich dort niedergelassen hatten: 1702 der Waldenser David Jordan, der mit einem Attest des Fürsten von Hessen für eine Vertriebenenkirche in Hamburg sam-

^{159 «}Einem Geistlichen auß dem abgebrandten Kloster Freüdenthall, mit Gutheißen etlicher Herren – 4 lb 4 s» (StR 17.7.1738).

¹⁶⁰ StR 24.1.1759. ¹⁶¹ StR 23.4.1759.

¹⁶² «Einem französischen Geistl. zu steur einer neüwerbauten frantzösisch Kirch zu Zweybrügen – 32 lb 8 s» (StR 22.1.1737).

^{163 «}denen von Pätterlingen zur erbouwung einer Kirchen – 6 lb» (StR 1666).
164 «denen ußgeschoßnen uß St. Immerthal zů steur an Erbuwung einer Kirchen und Pfrundhuß – 6 lb» (StR 1681).

¹⁶⁵ Zwei Männern «uß dem Appenzeller Land (...) zue ufferbauwung einer neuwen Kirchen – 6 lb» (StR 1686). Ob Inner- oder Ausserrhoden ist nicht erwähnt, entsprechend auch die konfessionelle Zugehörigkeit nicht.

^{166 «}dem H. Pfarrer von Thusis in Bündten brandsteuer von 3 neuwe Thaler – 25 lb 4 s» (StR 21.7.1742). Der Brand ereignete sich am 11. März 1742 (Kdm GR III, S. 214).

^{167 «}einem uß provence Im Franckreich zů steür an buwung einer kilchen – 10 lb» (StR 10.4.1660). – «einem Evangelischen Ußgeschoßnen von Livron (?) im Delfinat (Dauphiné) zu steür an einem Kilchenbuw – 6 lb» (StR 1660).

melte¹⁶⁸. 1705 folgte, diesmal mit einem Attest des Prinzen von Darmstadt, ein Waldenser, der für den Bau einer neuen Kirche, jedoch ohne Ortsangabe, kollektierte¹⁶⁹. 1725 bettelten zwei Waldenser aus dem Herzogtum Wittenberg (wohl eher Württemberg) für ihre Kirche in Nürnberg¹⁷⁰. Schliesslich kam 1734 einer aus dem Nassauischen und sammelte für eine reformierte Kirche¹⁷¹.

Kollekten nach Dorf- und Stadtbränden

Nach Grossbränden, in denen ganze Siedlungen, bisweilen samt der Kirche, zerstört worden sind, nahmen die Gaben des Rates umgekehrt proportional zur Distanz ab. Payerne erhielt 1595 nach einem grösseren Brand 50 Pfund, Corcelles bei Payerne 1622 «an iren großen brunstlichen schaden» 15 Kronen aus dem Spitalgut, Ins nach dem Dorfbrand vom 14. Mai 1677 nebst einer in der Stadt aufgenommenen Kollekte Holz, Getreide und 20 Kronen an Geld¹⁷². Das Dorf Bellerive VD auf dem Mont Vully, das bei einem Dorfbrand 1709 vierzehn Häuser verloren hatte, bekam 80 «dürre» (!) Tannen aus dem Boisdomingue¹⁷³. Nach einem grossen Quartierbrand in Neuenburg half Murten 1714 mit 200 Ecus¹⁷⁴ und im September 1750, nach einem weiteren grossen

169 «einem Waldenser zu steur an Auffrichtung einer neuwen Kirchen,

(Attest) unter dem Prinzen von Darmstadt – 6 lb» (StR 20.2.1704).

170 «zweyen Waldensern aus dem Herzogtum Wittenberg zu Erhaltung ihrer Kirch zu Nürenberg – 2 lb 16 s» (StR 14.2.1718).

171 «Einem auß dem Naßauischen zu steur einer reformirten Kirchen – 9 lb» (StR 6.3.1734).

172 «Der Statt Pätterlingen (...) an Irem brunst – 50 lb» (StR 21.11.1595). – «Zuo steür den Erbährmliche und sehr Schröckliche Feüur brunst so zů Yns unser benachbahr den 14 dis ergangen. Ist Innen 15 Füder eichigs Holtz und 5 Füder dannen, zwentzig Kronen an gelt so Her Spitalmeister erlegen wird. 20 Zarzen Dinckel des Spital, die Statt fünff Zarzen Mischelkorn, fünff Zarzen haber, sampt die Collec so In der Statt wirth uffgenommen werden, und sint bÿ 60 fürsten ÿngeäscheret worden» (RM 29.5.1677).

¹⁷³ RM 8.8.1709. ¹⁷⁴ AM, Varia memorabilia Nr. 42.

¹⁶⁸ «einem vertrieben(en) Waldenser, David Jordan, so steuer aufnahm um eine Kirche für die Vertriebenen in Hamburg zu bauen, laut des Fürsten von Heßen Attestation – 6 lb» (StR 29.1.1702).

Brand, stellte der Rat zwanzig Handlanger zur Verfügung, was die Verwalter von Neuenburg dankend entgegennahmen mit dem Versprechen, für deren Kost und Logis aufzukommen. In Murten wurden hierauf «junge, starcke und taugenliche Arbeitsleüth» zu 6 Batzen pro Tag engagiert und «ohne verschub dorthin (...) verschickt». Diese arbeiteten, wie ein Dankesbrief aus Neuenburg vom 17. Oktober zeigt, «sans en excepter aucun à notre plein contentement»¹⁷⁵.

Nach dem verheerenden Brand in Reichenbach im Jahre 1735, dem 55 Häuser und die Kirche zum Opfer gefallen waren, spendete Murten 4 gute Gulden oder 13 Pfund 12 Schillinge¹⁷⁶. Es dürfte sich um Reichenbach im Amt Frutigen gehandelt haben. Nur 3 Pfund und 10 Schilling bekam Neuhausen bei Singen (?) 1739, wo 25 Privathäuser, die Kirche und das Schulhaus in Feuer aufgegangen waren¹⁷⁷.

Ebenfalls nach grossen Dorfbränden kamen Leute aus dem Bündnerland in Murten vorbei. 1752 «2 Collectanten auß Bünten zu steur zu sancta Maria Evangelisch reformirter Religion allda erlittenen Großen Feuersbrunst, da 119 Häuser eingeäschert worden, geben gleich H. Spithalmeister 4 lb 4 s»¹⁷⁸. «Gleich H. Spithalmeister» will sagen, dass das Spital Murten eine Gabe von gleicher Höhe beigesteuert hat. Es handelte sich um das Dorf Santa Maria im Münstertal¹⁷⁹. Und 1759 sammelte Jacob Lieni aus Tomils im Domleschg für das Dorf Filisur, das 57 Häuser und die evangelische Pfarrkirche durch Brand verloren hatte¹⁸⁰. Er erhielt einen halben Neuthaler oder 4 Pfund 4 Schilling.

¹⁷⁵ RM 21. – 23.9. sowie 5. und 17.10.1750.

^{176 «}für die reformirte Abgebrannte Kirchen und 55 Häußer zu Reichenbach» (StR 3.11.1739). – Die Kirche wurde dort angeblich 1727 erweitert, der Dorfbrand ist in der einschlägigen Literatur nicht erwähnt.

^{177 «}für die (von) Neuhausen, 8 stund von Stein am Rein, abgebrannte Pfarrkirch und Schulhauße, nebst 25 Privat Häußern mit Attestation vom Frey Herrn des Orths, geben 17 batz 2 xr – 3 lb 10 s» (StR 14.11.1739).

¹⁷⁸ StR 4.7.1752.
179 Nach Kdm GR 5, S. 372, fand am 27. April 1774 ein grosser Brand statt.
180 «Jacob Lienj im Thomillz (Domleschg) auß dem Puntnerland, so steuer aufgenomen, für 57 Häußer, welche im Dorff Tellisur (Filisur) samt der Evangel.
Pfarrkirchen eingeäschert worden geben ½ N'thlr – 4 lb 4 s» (StR 30.7.1759); in Kdm GR II, S. 393, ist kein Dorfbrand erwähnt. Auch diesen Brand kann Ursus Brunold, Adjunkt am Staatsarchiv Graubünden in Chur, nicht bestätigen (Brief vom 19. März 2003).

Eigenartigerweise lassen sich die Brände von Santa Maria und Filisur für die genannten Jahre nicht bestätigen. Hat der Schreiber in Murten nicht genau hingehört und entsprechend ungefähr notiert, wobei sowohl Orts-, Tal- wie Ländernamen durcheinander geraten sein können, oder war da ein Gauner vorbeigekommen, der sich irgendein Attest beschafft hatte, mit dem er bettelnd durchs Land zog, im Wissen, dass selbst Katastrophennachrichten nur allmählich bekannt werden und sich häufig nur schwerlich verifizieren lassen?

Aus Steinbach in Sachsen – welcher der vier Orte gemeint ist, die dort diesen Namen tragen, bleibt offen – kam 1735 jemand nach dem Brand der Kirche und von dreissig Häusern zur Kollekte in Murten vorbei. Er erhielt die bescheidene Summe von 2 Pfund und 16 Schilling. 1739 folgte ihm «Wilhelm Saur auß Preußisch Pommern, so steuern aufgenommen für 25 Persohnen, deren Behausung von denen Rußen abgebrandt worden»¹⁸¹. Er zog mit einer Gabe von 6 Pfund weiter. Preussen und

Russland standen damals miteinander im Krieg.

Daneben gibt es Hunderte von Einträgen für brandgeschädigte Familien durch alle Jahrhunderte hindurch, will sagen, seit dem späten 15. Jahrhundert bis zum Ende des Ancien Régime. Es handelt sich um Leute vor allem aus der damaligen Eidgenossenschaft und deren Verbündeten, doch sind vereinzelt auch solche aus Frankreich und Deutschland zu finden: aus der Dauphiné (1660), der Franche Comté (1736 und 1738), dem Languedoc (1736), von Pontarlier (1736), aus Burgund (1737, 3-mal), der Grafschaft Montbéliard (1738), dann aus Deutschland von Ulm (1706), der Pfalz (1732, 1736, 1737 und 1738), von Mainz (1736), Überlingen (1732), aus Württemberg (1735 und 1737), dem Bistum Augsburg (1737) oder Durlach (1738).

Es gab noch keine Brandversicherungen, und die Sammlungen dürften kaum mehr als den berühmten Tropfen auf den heissen Stein bedeutet haben. Es gibt Jahrzehnte, in denen Kollekten selten sind, dann folgen Jahre, wo sich die Einträge förmlich häufen: Ob der Grund hierzu an der Zahl der Brände, an der Grösse der Not, an der Wanderlust der Leute oder der Geberfreude der Behörde gelegen hat, bleibt offen.

Und damit möchte ich schliessen. Auch wenn sich noch so viele Überlegungen anschliessen liessen, ja sich Fragen über Fragen stellen.

¹⁸¹ StR 8.3.1739.

Dass es uns dazu drängt, ist begreiflich. Denn bei der Betrachtung dieser meist höchst beiläufigen Einträge schiebt sich als Hintergrund immer wieder die europäische Geschichte des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit dazwischen, mit ihren endlosen Kriegen, skrupellosen Machtspielen der Fürsten, konfessionellen Rechthabern in beiden Lagern und allen andern vom Menschen selbst gemachten, einander zugefügten Nöten, nicht zu vergessen die Naturkatastrophen. Vor diesem historischen Panorama erhalten die meist namenlosen Menschen eine neue Dimension; die anfängliche Neugierde macht rasch der Erkenntnis Platz, dass sehr oft schwere Schicksalsschläge diese Menschen hierher geführt haben. Auch drängen sich allerhand Parallelen zur heutigen politischen Situation und den heutigen administrativen Lösungsvorschlägen auf. Doch möchte ich es nicht bei diesen global gewordenen und - zugegeben - nicht leicht lösbaren traurigen Problemen bleiben lassen. Es waren unter den Gauklern, Musikanten und Soldaten auch Leute, bei denen wir den Eindruck haben, dass sie aus Lebens- und Abenteuerlust auf dem Weg waren. Bei soviel Elend und Not wäre es mehr als nur schade, wenn sie fehlen würden. Sie sind die eigentlichen Sternschnuppen.

ANHANG

Hans Jakob Schors Sohn wird mit einem Stipendium des Rates von Murten bei Johannes Tilman Göetz in Bern für ein halbes Jahr in die Lehre gehen.

(AM, RM 13.2.1683).

Ratssitzung 13. Februar 1683. Uff anbringen H. Burgermeister, wegen Hans Jacob Schors Sohn so Lust hette die Kunst der posunen und blasung der trompeter, Musica, zů lehrnen, und albereit mit dem H. Johannes Tilman Göetz trompeter zů Bern uff dinget, und ds ein halb Jahr lang anvertrauwt, wie folget: als Erstlichen sol der H. versprochen haben, den Junglin die föllige Kunst fleisig zu lehrnen es sÿe der trompeten, posaunen blasen, Musicieren und andere Notwendige exercitia In den gewohnlichen Instrumenten, so Jmme bewüßt gethreüwlich zů zeigen und zů underwÿsen auch alles daß waß dem selbigen anhengig so wÿt müglich sein fleis anzůwenden, luth verdings so H. Grichtsschrÿber Küeffer Concepiert.

Nun umb sölche Instruction Ist Imme ferner versprochen worden für ein halb Jahr lang, dreisig Kronen ein doblonen Ztrinckgelt und 30 Murten Mäs Dinkel oder dorfür 10 Bern Mäß Khernen, zu zallen als der Jünglin den Jntrit nemmen wirt, Nach 14 tagen der halbige theil sampt ds trinckgelt und gethreit, den Rest als 15 kr nach Verhiesung (Ablauf?) des termins und da der Jünglin wird perfectioniert sein.

Darüber dann Ein Rath Consultiert und gut befunden, daß man zwar dem Jünglin, wÿllen Er ein gütes lust hat, gedachtem H. anverthruwen sölche Kunst zu lehrnen, und sol H. Burger Mr. der halbige theil zallen und die doblonen sampt dz gethreit, das andre halbtheil H. Spital Mr. als 15 Kr alles Innammen Ihrer Ämbteren.

Damit aber der Jünglin sich nit enteüseren dörffte, ohne der statt bewilligung wann er perfectioniert oder gedachte Kunst wird ergriffen haben, so habent sich sein Vatter und Muter erklärt, und söllent sich erklären, wan Ihr sohn seine diensten der Burgerschafft nit würde leisten, und so wÿt dienen bis gedachte Sum wirt verdienet sein. Doch wirt man ein Insechen haben, umb etliche steür (?) abzůzeüchen, der Burgerschafft gebührende Satisfaction zů thůn doch recommandieren

sich sÿ gnislich (?) zů halten Und so sach (?) wenn daß etwan ein Jung burger sölche Kunst begerte zu lehrnen soll er die genüslich halten mit dem lohn, den 17 dito hat der Vatter globt bürg zů sein. Peter H. ist (?) des (?) Weibel Körber.

(Randnotiz) (...?) Juli 1683 hat H. (...?) Galliard siben taller von dem Umbgelt an der Ryff dem H. Burger Mr. Immer Herrenschwann gege(be)n, damit Er dem Schoren ein posunen erkauffe welche der Statt soll verbliben und wirt die Sum In der Rechnung gestelt werden.